



Anfragen zum Plenum

(Plenarsitzung am 15. Mai 2018)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	13	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	39	Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Arnold, Horst (SPD).....	54	Petersen, Kathi (SPD)	46
Aures, Inge (SPD)	40	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	47
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	57	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	21
Biedefeld, Susann (SPD).....	41	Rauscher, Doris (SPD).....	63
von Brunn, Florian (SPD)	66	Rinderspacher, Markus (SPD)	26
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	58	Ritter, Florian (SPD)	9
Deckwerth, Ilona (SPD)	59	Roos, Bernhard (SPD)	43
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	28	Rosenthal, Georg (SPD)	35
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	14	Rüth, Berthold (CSU).....	22
Fehlner, Martina (SPD).....	4	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	10
Felbinger, Günther (fraktionslos).....	5	Schindler, Franz (SPD)	51
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	15	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	48
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	6	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	36
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	11
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34	Schuster, Stefan (SPD)	49
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	60	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Güll, Martin (SPD)	30	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	67
Güller, Harald (SPD).....	45	Stachowitz, Diana (SPD)	64
Halbleib, Volkmar (SPD).....	31	Stamm, Claudia (fraktionslos)	37

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..61	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)23
Hiersemann, Alexandra (SPD) 1	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)..... 12
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7	Strobl, Reinhold (SPD) 27
Karl, Annette (SPD) 42	Dr. Strohmayer, Simone (SPD) 33
Knoblauch, Günther (SPD)..... 16	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)53
Kohnen, Natascha (SPD) 2	Taşdelen, Arif (SPD).....3
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) 50	Waldmann, Ruth (SPD)..... 68
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55	Weikert, Angelika (SPD)..... 24
Lotte, Andreas (SPD) 17	Dr. Wengert, Paul (SPD) 25
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. 18	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) 65
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) 19	Wild, Margit (SPD)..... 44
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 8	Woerlein, Herbert (SPD) 56
Müller, Ruth (SPD) 62	Zacharias, Isabell (SPD) 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Hiersemann, Alexandra (SPD)
Beauftragte der Staatsregierung –
Gewaltenteilung und Verfassungs-
mäßigkeit.....1

Kohnen, Natascha (SPD)
Beauftragte der Staatsregierung –
Mitglieder des Landtags1

Taşdelen, Arif (SPD)
Beauftragte der Staatsregierung –
Begründung und Rechtsgrundlage2

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Fehlner, Martina (SPD)
Rettungsfristen am Bayerischen
Untermain.....3

Felbinger, Günther (fraktionslos)
Funk-Wasserzähler3

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Drohneinsatz bei der Grenzpolizei5

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Sammelabschiebung nach Afghanistan
am 24.04.20185

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Sicherheitswachen6

Ritter, Florian (SPD)
Kontakte des O EZ-Täters David S. zu
Attentäter in New Mexico8

Scheuenstuhl, Harry (SPD)
Einsatz von unbemannten Luftfahrt-
systemen8

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
OEZ-Attentat9

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Ist-Stellen gegenüber Soll-Stellen bei
den Polizeidienststellen..... 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Adelt, Klaus (SPD)
Einheitlicher ÖPNV-Tarif in Bayern 11

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Vermessung aller Trassenvarianten
der Ortsumfahrt Sulzbach 11

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Evaluierung nach § 2 Abs. 3
Fluglärmgesetz..... 12

Knoblauch, Günther (SPD)
250 zusätzliche Stellen in der Bau-
verwaltung 13

Lotte, Andreas (SPD)
Förderung innovativer Beförderungs-
konzepte 13

Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Expressbuslinie Freising Bahnhof –
Garching Forschungszentrum 14

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)
Juristische Staatsbeamte an den
Staatlichen Bauämtern und in der Inte-
grationsverwaltung 15

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Standortsuche für die neue Tech-
nische Universität Nürnberg 15

Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)
Fortschritte beim ÖPNV 16

Rüth, Berthold (CSU)
Öffentliche Buslinien im Landkreis
Miltenberg..... 16

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verhältnis Ausbau zu Neubau von Staatsstraßen.....17

Weikert, Angelika (SPD)
Bayerisches Baukindergeld Plus18

Dr. Wengert, Paul (SPD)
Bayerische Eigenheimzulage.....19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Rinderspacher, Markus (SPD)
Neue Stellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die ordentliche Gerichtsbarkeit und den Justizvollzug in Bayern20

Strobl, Reinhold (SPD)
Ärztinnen und Ärzte in Justizvollzugsanstalten.....21

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterricht zur Vorbereitung eines KZ-Gedenkstättenbesuchs22

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz von Lotsen im Schuljahr 2018/201923

Güll, Martin (SPD)
Unterrichtsschwerpunkt „Mundart und Kultur“24

Halbleib, Volkmar (SPD)
Deutsch-polnisches Schulbuch „Europa. Unsere Geschichte“25

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Digitalisierung an Schulen25

Dr. Strohmayer, Simone (SPD)
Sachgrundlos befristete Lehrerinnen und Lehrer an Bayerns Schulen26

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zuschuss für die Bayreuther Festspiele 28

Rosenthal, Georg (SPD)
Fränkisches Kulturgut..... 28

Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)
Neue Fakultät der Technischen Universität München in Ottobrunn zur Entwicklung des bayerischen Raumfahrtprogramms 29

Stamm, Claudia (fraktionslos)
Fälle sexueller Belästigung an der Hochschule für Musik und Theater 30

Zacharias, Isabell (SPD)
Gründung des Kompetenznetzwerks „Künstliche maschinelle Intelligenz“ 31

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Dieselfahrverbote 32

Aures, Inge (SPD)
Invest daheim 32

Biedefeld, Susann (SPD)
Energiewende und Barrierefreiheit..... 33

Karl, Annette (SPD)
Mobilfunk 34

Roos, Bernhard (SPD)
Forschung und Entwicklung für Batterietechnik und Bayern-Sprit 34

Wild, Margit (SPD)
Bayern-Cloud 36

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Güller, Harald (SPD)
Beauftragte der Staatsregierung – Ausstattung und Finanzierung 37

Petersen, Kathi (SPD) Investitionsförderung für Krankenhäuser	38
--	----

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD) Beauftragter für staatliche Beteiligungen	39
---	----

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Kindergärten in Franken	39
---	----

Schuster, Stefan (SPD) Beauftragte der Staatsregierung – Verfügung bzw. Aufwandsentschädigung	41
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD) Struktur der Schlachtbetriebe in Bayern	42
---	----

Schindler, Franz (SPD) Naab im Stadtgebiet von Schwandorf	43
--	----

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Baar-Ebenhausen	43
---	----

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutzziele in Bayern	44
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Arnold, Horst (SPD) Rückabwicklung der „Stoiber-Reformen“ – geplante Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen	45
--	----

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grünlandumbruch	45
---	----

Woerlein, Herbert (SPD) 1.000-Feldroboter-Programm – Ausgestaltung und Kosten	46
---	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Familiengeld	47
--	----

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von Frauenhäusern in Unterfranken	47
---	----

Deckwerth, Ilona (SPD) Verbesserung der Qualität in den bayerischen Kindertageseinrichtungen	49
---	----

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Bayerisches Familiengeld	50
---	----

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung von jugendlichen LGBTIQ*s	50
---	----

Müller, Ruth (SPD) Personalbemessungsgutachten des Bezirkskrankenhauses Straubing	51
--	----

Rauscher, Doris (SPD) Pflegerpersonen in der Kita als „Entlastung für Erzieherinnen und Erzieher“	52
--	----

Stachowitz, Diana (SPD) Bayerisches Fachkräfteprogramm	52
---	----

Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Frauenhäuser	53
--	----

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

von Brunn, Florian (SPD) Trinkwasser-Messwerte zu perfluorierten Substanzen im Landkreis Altötting	54
---	----

Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Anerkennung syrischer Approbationen	55
---	----

Waldmann, Ruth (SPD) Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern	56
---	----

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordnete
**Alexandra
Hirseemann**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie insbesondere im Hinblick auf die etwaige Verletzung der Grundsätze der Gewaltenteilung die Gefahr einer Kollision zwischen der geforderten Unabhängigkeit von Mitgliedern des Landtags einerseits und deren Zuordnung zur Staatsregierung als deren Beauftragte andererseits, und sieht die Staatsregierung durch die nun vervielfachte Anzahl von Beauftragten nicht den Kern der in Art. 43 Abs. 2 Bayerische Verfassung festgelegten Höchstzahl von Mitgliedern der Staatsregierung tangiert?

Antwort der Staatskanzlei

Die Berufung von Beauftragten ist Teil des verfassungsmäßigen Selbstorganisationsrechts der Staatsregierung. Dieses Selbstorganisationsrecht ist gerade Ausfluss der Gewaltenteilung. Die Beauftragten sind keine Mitglieder der Staatsregierung und haben auch in keiner Weise vergleichbare Rechte oder Pflichten. Die Berufung zum Beauftragten der Staatsregierung ist mit dem Abgeordnetenmandat vereinbar.

2. Abgeordnete
**Natascha
Kohnen**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, warum wurden als neue Beauftragte der Staatsregierung ausschließlich Mitglieder des Landtags berufen und wie bewertet sie die Berufung von Mitgliedern des Landtags als Teil der Legislative zu Beauftragten der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Stellung als Parlamentarier und ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber der Staatsregierung auch mit besonderem Blick auf das Thema der Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit?

Antwort der Staatskanzlei

Über die Berufung der jüngsten Beauftragten entscheidet nach den vom Ministerrat beschlossenen Bekanntmachungen der Ministerpräsident. Es wurden hierfür Persönlichkeiten ausgewählt, die für diese Aufgaben geeignet sind, weil sie politisch und menschlich erfahren sind und das Vertrauen der Mitglieder der Staatsregierung genießen – also das Vertrauen derer, die sie beraten sollen. Die beratende Funktion der Beauftragten schließt eine „Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit“ aus. Denn beraten kann nur, wer eine entsprechend unabhängige Meinung bilden kann.

3. Abgeordneter
Arif
Taşdelen
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, mit welcher Begründung berief der amtierende Ministerpräsident Dr. Markus Söder die bisher höchste Anzahl an Beauftragten der Staatsregierung und auf welcher Grundlage wurden die jeweiligen Aufgabenfelder der durch Ministerpräsident Dr. Markus Söder berufenen Beauftragten der Staatsregierung festgelegt?

Antwort der Staatskanzlei

Grundlage der Berufung der Integrationsbeauftragten ist Art. 15 Bayerisches Integrationsgesetz. Grundlage der Berufung der weiteren neu bestellten Beauftragten ist jeweils eine Bekanntmachung der Staatsregierung auf der Grundlage des Art. 43 Abs. 1 Bayerische Verfassung. Aufgabe der Beauftragten ist die Beratung und Unterstützung der Staatsregierung nach Maßgabe des Art. 15 Bayerisches Integrationsgesetz bzw. der jeweiligen Bekanntmachung.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration

4. Abgeordnete
Martina Fehlner
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Gemeinden am Bayerischen Untermain (Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Landkreis Miltenberg) werden die Rettungsfristen für Rettungsdienste und Feuerwehr von zwölf Minuten nicht eingehalten (Aufschlüsselung nach Landkreisen, Gemeinden, Ortsteilen sowie Einsatzart und Fristüberschreitung), welche zusätzlichen Rettungsstandorte sind geplant und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die Überschreitungen der Rettungsfristen in den betroffenen Gemeinden zu minimieren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Das Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) ist nicht Träger des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Bayerischer Untermain (dies ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain) und verfügt daher nicht selbst über entsprechende Zahlen. Diese könnten nur mit einem Aufwand eingeholt werden, der in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist. Für grundlegende Informationen zur Fragestellung zum Rettungsdienst wird daher auf die Drs. 17/13206 vom 02.12.2016 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn vom 09.09.2016 zu „Rettungsdienstliche Hilfsfristen am Untermain“ und auf die Drs. 17/14620 vom 03.02.2017 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl vom 27.10.2016 zu „Einhaltung der 12-Minuten-Hilfsfrist in bayerischen Rettungsdienstbereichen“ verwiesen.

Das StMI führt überdies keine Statistiken über die Anzahl an Überschreitungen der Hilfsfrist von zehn Minuten (Nr. 1.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz) durch die über 7.600 gemeindlichen Feuerwehren in Bayern, da der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst Pflichtaufgaben der über 2.000 Gemeinden in deren eigenem Wirkungskreis sind. Auch hier wäre die Datenerhebung und -aufbereitung zur Erstellung einer Übersicht in der gewünschten Detailtiefe nur mit sehr hohem Zeit- und Personalaufwand umsetzbar: Im Bereich der integrierten Leitstelle (ILS) Bayerischer Untermain (Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg und Lkr. Miltenberg) gibt es 139 Freiwillige Feuerwehren; alleine im Berichtsjahr 2017 sind die Feuerwehren in diesem Bereich zu rund 5.000 Schadensereignissen alarmiert worden.

Dementsprechend kann auch die Frage nach zusätzlichen Rettungsstandorten und Maßnahmen zur Minimierung etwaiger Fristüberschreitungen nicht beantwortet werden.

5. Abgeordneter
Günther Felbinger
(fraktionslos)
- Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Messprotokolle von Funk-Wasserzählern seitens der Hersteller vor, findet eine unabhängige Prüfung von Funk-Wasserzählern statt und welche Höchstgrenzen gibt es bei der Sen-
deleistung von Funk-Wasserzählern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Der Staatsregierung liegen keine Messprotokolle seitens der Hersteller vor. Auch ist der Staatsregierung nichts über unabhängige Prüfungen von elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul bekannt. Spezifische Grenzwerte für die Sendeleistung von elektronischen Wasserzählern gibt es nicht, insbesondere sind die für Mobilfunkanlagen geltenden Grenzwerte des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) für diese Geräte rechtlich nicht einschlägig. Hinzuweisen ist an dieser Stelle außerdem ergänzend darauf, dass die Sendeleistungen und die Sendedauer solcher Wasserzähler erheblich unter den Werten von vergleichbaren elektronischen Geräten liegen, auch wenn sie sich, soweit ersichtlich, je nach Anbieter unterscheiden.

Folgende Gegenüberstellung mag dies verdeutlichen:

Anbieter (Modell):	Sendeleistung in Milliwatt (mW):
Diehl Metering (Hydrus)	max. 7 mW (Sendedauer 0,004 Sekunden),
Brunata-Metrona (Telmetric)	max. 5 mW (Sendedauer nicht bekannt),
Kamstrup (Multical 21)	10 mW (Sendedauer 0,01 Sekunden),
KALO (Kalorimeta)	10 mW (Sendedauer nicht bekannt).

Vergleichswerte:

Mobiltelefon	max. 2;000 mW (GSM900) max. 1;000 mW (GSM1800) max. 125 mW (UMTS) max. 200 mW (LTE),
WLAN	max. 100 bis 1.000 mW (je nach Frequenzbereich),
DECT-Telefon	250 mW,
Babyphon	10 mW.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) schließt Gesundheitsrisiken infolge der elektromagnetischen Felder von elektronischen Wasserzählern aus. Unabhängig davon, dass die für Mobilfunkanlagen geltenden Grenzwerte rechtlich nicht einschlägig sind, unterschreiten die elektronischen Wasserzähler sie bei weitem, da ihre Sendeleistung um den Faktor 200 geringer ist. Noch bedeutsamer ist die Dosis, also die Sendeleistung multipliziert mit der Sendedauer, die bei Funk-Wasserzählern wegen der kurzen Sendedauer von einer hundertstel Sekunde extrem gering ist. Hinzu kommt, dass die Wasserzähler in der Regel im häufig durch Stahlbeton geschirmten Keller an der zentralen Hauswasserleitung angebracht werden, sodass die tatsächlich für den Menschen verbleibende biologische Einwirkungsdosis letztlich rechnerisch nicht mehr sinnvoll dargestellt werden kann. Laut StMGP gibt es schließlich auch keine medizinischen Studien, die einen kausalen Zusammenhang zwischen elektromagnetischen Feldern und dem postulierten Phänomen „Elektrosensibilität“ belegen.

6. Abgeordneter **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer** (SPD) Vor dem Hintergrund der in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angekündigten Grenzpolizei und der Verwendung von Drohnentechnik, frage ich die Staatsregierung, wie viele Drohnen sie zur Überwachung der ca. 1.190 km langen Grenzen zu Österreich und zu Tschechien einzusetzen beabsichtigt, von welchen Anschaffungskosten für die notwendige Technik sie ausgeht und wie sie damit eine lückenlose Rund-um-die-Uhr-Überwachung der Grenzen sicherstellen will?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Am 20.11.2017 stellte Staatsminister Joachim Herrmann der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz die Einführung von Multicoptern (Drohnen) bei der Bayerischen Polizei im Rahmen eines Pilotprojektes unter Federführung einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe beim Polizeipräsidenten München vor. Die Planungen zur praktischen Erprobung dieser Systeme laufen derzeit noch. Es ist beabsichtigt, in einem ersten Schritt bei der künftigen Bayerischen Grenzpolizei bei einzelnen Dienststellen Multicopter zu erproben. Dafür wurden Beschaffungskosten von 40.000 Euro veranschlagt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Multicopter-Systeme ein unterstützendes Einsatzmittel sind. Durch die Optimierung und Ausweitung der Sachausstattung im Rahmen der Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei will die Staatsregierung die Fahnder in ihrer Arbeit noch besser unterstützen.

7. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen wurden am 24.04.2018 im Rahmen der Sammelabschiebung aus Bayern nach Afghanistan abgeschoben (bitte die Zahlen der Gefährder, Straftäter und Identitätstäuscher und die Vergehen auflisten), wie viele Personen von den Betroffenen hatten eine Rückkehrberatung in Anspruch genommen und wie viele Personen waren in der Abschiebehafte oder vor der Abschiebung im Gefängnis untergebracht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Unter den elf durch bayerische Ausländerbehörden am 24.04.2018 über den Flughafen Düsseldorf nach Kabul/Afghanistan im Rahmen der vom Bund organisierten Sammelabschiebung abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen befanden sich fünf Straftäter, vier Personen, welche sich hartnäckig der Mitwirkung bei ihrer Identitätsfeststellung verweigerten, und zwei Gefährder.

Die fünf der Personengruppe der Straftäter zugeordneten Personen waren rechtskräftig wegen folgender Straftaten verurteilt:

	Straftatbestand	Strafmaß
1	Körperverletzung	Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 10 Euro
2	Gefährliche Körperverletzung	Freiheitsstrafe von zehn Monaten, ausgesetzt zur Bewährung
3	Unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt	Freiheitsstrafe von fünf Monaten
4	Gefährliche Körperverletzung	Freiheitsstrafe von zehn Monaten, zur Bewährung ausgesetzt
5	Versuchter Totschlag mit gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung sowie gefährliche Körperverletzung	Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten

Von den elf abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen befanden sich zum Tag der Maßnahme neun Personen in Haft bzw. Gewahrsam, davon zwei Personen in Strafhaft und sechs Personen in Abschiebungshaft bzw. Ausreisegewahrsam und eine Person in Untersuchungshaft. Die übrigen beiden Personen wurden im Wege der Direktabschiebung zurückgeführt.

Mit Ausnahme der Personen, welche sich zum Zeitpunkt der Abschiebung in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden und bei denen nach den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen keine Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise eröffnet ist, wurden alle vollziehbar ausreisepflichtigen Personen vor ihrer Abschiebung durch die zuständigen bayerischen Ausländerbehörden mehrfach aktenkundig zu den Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise beraten.

8. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Nachdem Presseberichten zufolge die Stadt Furth im Wald sowie der Markt Neukirchen beim Heiligen Blut eine Sicherheitswacht bekommen sollen, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten aktuellen Vorfälle es in den beiden Kommunen gibt, die die Einführung einer Sicherheitswacht rechtfertigen, welche Straftaten die Kriminalstatistik in den letzten drei Jahren ausweist und in welchen Fällen die bestehende Sicherheitswacht in der Stadt Cham zu einer Reduzierung von Straftaten hat beitragen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist nicht allein Aufgabe der Bayerischen Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Einbindung verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger bedarf.

Seit 1994 beschreitet der Freistaat Bayern deshalb mit der Sicherheitswacht einen zusätzlichen Weg, bürgerliches Engagement für die innere Sicherheit zu stärken. Der Grundgedanke der Sicherheitswacht ist, dass diese nach dem Prinzip: „Bürger schützen Bürger!“ funktioniert.

Im Zuge der Klausurtagung in St. Quirin im Juli 2016 hat die Staatsregierung im umfangreichen Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“, neben weiteren umfangreichen Maßnahmen, auch die weitere Aufstockung der Sicherheitswacht in Bayern auf 1.500 Stellen beschlossen.

Aktuell sind bereits 942 Bürgerinnen und Bürger in insgesamt 135 bayerischen Gemeinden bei der Sicherheitswacht ehrenamtlich tätig (Stand: 01.04.2018).

Deren primäre Aufgabe ist es, durch Verstärkung der sichtbaren Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu steigern. Einsatzschwerpunkte bilden dabei Gebiete, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, wie z. B. öffentliche Straßen und Plätze, Fußgängerzonen und Parks.

Die Sicherheitswacht ist weder Hilfspolizei noch Bürgerwehr. Die Angehörigen der Sicherheitswacht sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bayerischen Polizei und der Bevölkerung. Sie informieren ihre örtliche Polizeidienststelle bei verdächtigen Wahrnehmungen über Funk und wirken so Vandalismus oder Ordnungsstörungen entgegen. Gleichzeitig unterstützen sie unsere Beamtinnen und Beamten bei Fahndungsmaßnahmen und erteilen Auskünfte an hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger. Selbst eingreifen sollen die Angehörigen der Sicherheitswacht dagegen nur im Ausnahmefall, beispielsweise um in Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Oberpfalz engagieren sich insgesamt 93 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in insgesamt zehn Polizeiinspektionsbereichen bei der Sicherheitswacht. Die Sicherheitswacht im Bereich der Polizeiinspektion (PI) Cham, bei der sich aktuell acht Sicherheitswachtangehörige engagieren, gibt es bereits seit 1999.

Die angeführten Planungen zu Sicherheitswachten im Stadtgebiet Furth im Wald sowie im Markt Neukirchen beim Heiligen Blut wurden im dortigen Stadt- bzw. Marktrat erörtert. Die Erweiterung der Sicherheitswacht in den genannten Örtlichkeiten soll nicht für jede Kommune, sondern im Verbund der Stadt Furth im Wald und des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut entstehen. Für die Etablierung einer Sicherheitswacht ist stets ein zustimmender Beschluss des örtlichen Gemeinde- bzw. Stadtrats Voraussetzung. Ein solcher Beschluss ist bislang noch nicht ergangen.

Für den Einsatz der Sicherheitswacht ist nicht vorrangig die objektive Sicherheitslage ausschlaggebend. Die Einführung einer Sicherheitswacht bietet sich dort an, wo vorwiegend das subjektive Sicherheitsgefühl der örtlichen Bevölkerung beeinträchtigt ist. Gerade in der Grenzregion ist das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch den enormen Durchreiseverkehr besonders zu berücksichtigen.

Aktuelle konkrete Vorfälle im Bereich der Stadt Furth im Wald bzw. des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut sind derzeit nicht bekannt. Allerdings kam es in der Vergangenheit zu Sicherheitsstörungen in den öffentlichen Parkanlagen, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insbesondere in Furth im Wald beeinträchtigten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitswacht gelingen im Rahmen ihrer Streifen-tätigkeit immer wieder bemerkenswerte Erfolge. Seit ihrer Gründung 1994 konnten Angehörige der Sicherheitswacht bereits vielfach zur Aufklärung von Straftaten wie Ladendiebstahl, Sachbeschädigung oder Körperverletzung beitragen und in wertvoller Weise die Arbeit der Bayerischen Polizei unterstützen.

So gab es im Jahr 2014 im Bereich der PI Cham Fälle von „Verdächtigem Ansprechen von Kindern“, in deren Folge die örtliche Sicherheitswacht den entscheidenden Hinweis auf das gesuchte Fahrzeug des Täters geben konnte. Der Täter war bereits im Jahr 2003 mit gleichem Modus Operandi in Erscheinung getreten.

Abschließend ist anzuführen, dass die innere Sicherheit seit jeher ein Markenzeichen und eine Kernkompetenz des Freistaates Bayern ist. Das ist vor allem der professionellen Arbeit der engagierten und motivierten bayerischen Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch den Angehörigen der Sicherheitswacht zu verdanken. Das Staatsministerium des Innern und für Integration will, dass Bayern auch künftig Spitzenreiter im Bereich der inneren Sicherheit bleibt und dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern jederzeit sicher fühlen können, und begreift die Sicherheitswacht als

Chance, bürgerliches Engagement für die innere Sicherheit zu stärken und sich für ein starkes und solidarisches Bayern einzusetzen.

9. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der Berichterstattung in US-amerikanischen Medien („Der SPIEGEL“, Ausgabe 18/2018 und „Abendzeitung“ über Verbindungen zwischen dem rassistisch motivierten O EZ-Attentäter David S. und dem ebenfalls rassistisch eingestellten Attentäter William A., der am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec, New Mexico zwei Schüler tötete (u. a. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.anti-refugee-club-oez-anschlag-david-s-hatte-kontakt-zu-us-attentaeter.acb6aa1f-9eb8-45fe-8988-bc5bd2981-c88.html>, <https://www.daily-times.com/story/news/crime/2018/04/17/aztec-high-school-shooting-investigation-william-atchison/513013002/>, <http://www.news-week.com/william-atchison-led-double-life-online-749363>), frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über Verbindungen bzw. die Kommunikation zwischen den beiden rassistisch eingestellten Attentätern von München und Aztec vorliegen, über welche Kanäle (Internet-Foren, Steam, Soziale Medien, Chats etc.) die Kommunikation zwischen den beiden Attentätern erfolgte und inwiefern in der Kommunikation zwischen den beiden Attentätern rassistische bzw. rechtsextreme Inhalte (Austausch in rassistischen Foren, rassistische Äußerungen etc.) oder Hinweise auf die geplanten Taten der beiden Attentäter sichergestellt wurden (entsprechende Äußerungen bzw. Hinweise bitte ausführlich darlegen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Anlässlich der Berichterstattung des US-amerikanischen Nachrichtenmagazins „Daily Times“ wurde der gegenständliche Sachverhalt der Staatsanwaltschaft (StA) München I und dem Landeskriminalamt (BLKA) bekannt.

Infolge dessen wurden durch die StA München I und das BLKA von Amts wegen Ermittlungen hinsichtlich einer möglichen Verbindung zwischen David S. und William A. eingeleitet. Das BLKA hat zudem in Absprache mit der StA München I ein Ersuchen an die US-amerikanischen Ermittlungsbehörden mit der Bitte um Mitteilung von Erkenntnissen zur Tat am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec/New Mexico sowie zum Täter William A. gesteuert.

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen können von hiesiger Seite keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

10. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Im Hinblick darauf, dass in § 1 Nr. 35 des Gesetzentwurfs der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) auf der Drs. 17/20425 (nachfolgend: PAG-E) – durch den Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Ländner u. a. (CSU) (Drs. 17/21890) – eine Klarstellung vorgenommen wird, dass unbemannte Luffahrtsysteme nicht bewaffnet werden dürfen (vgl. den angefügten Abs. 4 bei Art. 47 PAG-E), frage ich die Staatsregierung, ob damit ausschließlich Waffen i. S. d. Art. 78 Abs. 4 PAG-E oder auch Hilfsmittel körperlicher Gewalt i. S. d. Art. 78 Abs. 3 PAG-E (insbesondere z. B. Reiz- und Betäubungsmittel, Sprengmittel) und auch Explosivmittel i. S. d. Art. 78 Abs. 5 PAG-E (insbesondere z. B. besondere Sprengmittel, sonstige explosionsfähige Stoffe) gemeint sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Art. 47 Abs. 1 und Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) erlaubt den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) zur Datenerhebung unter den dort genannten Voraussetzungen. Diese unbemannten Luftfahrtsysteme werden nicht bewaffnet (Art. 47 Abs. 4 PAG). Unter „bewaffnet“ sind in diesem Zusammenhang nicht nur Waffen im engeren Sinn (Art. 78 Abs. 4 S. 1 PAG) zu verstehen. Vielmehr unterfallen dem Verbot seinem Sinn und Zweck nach auch Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (Art. 78 Abs. 3 PAG) und Explosivmittel (Art. 78 Abs. 5 S. 1 PAG). Dies kommt auch bereits dadurch zum Ausdruck, dass in Art. 47 Abs. 4 PAG nicht auf die Legaldefinition des Art. 78 Abs. 4 S. 1 PAG verwiesen wird. In der Drs. 17/21890 wird zur Begründung des Änderungsantrags überdies darauf hingewiesen, dass eine Bewaffnung nicht sinnvoll sei. Dieser tragende Erwägungsgrund gilt sowohl für Waffen gem. Art. 78 Abs. 4 S. 1 PAG als auch für Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gem. Art. 78 Abs. 3 PAG und Explosivmittel gem. Art. 78 Abs. 5 S. 1 PAG.

11. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung aufgrund der Berichterstattung in US-amerikanischen Medien über Verbindungen zwischen dem rassistisch motivierten OEZ-Attentäter David S. und dem ebenfalls rassistisch eingestellten Attentäter William A. (u.a. <https://www.daily-times.com/story/news/crime/-2018/04/17/aztec-high-school-shooting-investigation-william-atchison/51301-3002/>; <http://www.newsweek.com/william-atchison-led-double-life-online-7493-63>), ob Hinweise auf die Absichten bzw. die Tat von William A., die in den Ermittlungen zum OEZ-Attentat sichergestellt wurden, an die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden weitergegeben wurden, unter welchen Pseudonymen bzw. Nicknames von David S. die Kommunikation zwischen den beiden Attentätern erfolgte und ob der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vorliegen, wie die US-amerikanischen Sicherheitsbehörden hinter diesen Pseudonymen oder Verschlüsselungen die Identität David S. feststellen konnten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Anlässlich der Berichterstattung des US-amerikanischen Nachrichtenmagazins „Daily Times“ wurde der gegenständliche Sachverhalt der Staatsanwaltschaft (StA) München I und dem Landeskriminalamt (BLKA) bekannt.

Infolge dessen wurden durch die StA München I und das BLKA von Amts wegen Ermittlungen hinsichtlich einer möglichen Verbindung zwischen David S. und William A. eingeleitet. Das BLKA hat zudem in Absprache mit der StA München I ein Ersuchen an die US-amerikanischen Ermittlungsbehörden mit der Bitte um Mitteilung von Erkenntnissen zur Tat am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec/New Mexico sowie zum Täter William A. gesteuert.

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen können von hiesiger Seite keine weiteren Auskünfte erteilt werden.

12. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (hier bis 31.03.2018) die Zahl der Ist-Stellen gegenüber den Soll-Stellen bei den einzelnen Polizeidienststellen in den vier Landkreisen des Oberlands (Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau) entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern und für Integration

Zur Soll- und Iststärke der Polizeidienststellen der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau in den Jahren 2016 und 2017 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 02.02.2017 der Abgeordneten Inge Aures betreffend „Personalsituation der Polizeiinspektionen in Oberbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken – aktualisiert für das Jahr 2016“ (Drs. 17/16738) und für das Jahr 2018 auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 03.01.2018 der Abgeordneten Inge Aures und Markus Rinderspacher betreffend „Personalsituation der Polizeiinspektionen in Oberbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken zum Jahreswechsel 2017/2018“ (Drs. 17/20747) verwiesen.

Da die Personalstärken der Bayerischen Polizei mit der durchschnittlichen Verfügbaren Personalstärke des jeweils vorangegangenen Halbjahres jeweils zum 01.01. und zum 01.07. erhoben wird, können die angefragten Daten für den 31.03.2018 nicht übermittelt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

13. Abgeordneter **Klaus Adelt** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Vertragspartner (Verkehrsverbände mit und ohne SPNV-Integration, einzelne kommunale Verkehrsgesellschaften und privatwirtschaftliche Verkehrsunternehmen) müssten in den geplanten bayerischen ÖPNV-Tarif vertraglich mit eingebunden werden, wie lautet der Zeitplan für die Umsetzung des ÖPNV-Tarifs und sind hierzu bereits konkrete Vorplanungen und Vorbereitungen im Gange?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Nach dem vorliegenden Bericht des Landesamts für Statistik zum Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern 2016 (aktuellste verfügbare Daten) waren im Jahr 2016 insgesamt 891 Verkehrsunternehmen mit Sitz in Bayern im Liniennahverkehr tätig. Hiervon sind 812 private Verkehrsunternehmen, 71 öffentliche Verkehrsunternehmen und acht gemischt-wirtschaftliche Verkehrsunternehmen. Daneben bestehen in Bayern insgesamt rund 40 Verkehrsgemeinschaften, Tarifgemeinschaften und Verkehrs- und Tarifverbände in sehr heterogenen Ausprägungen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH noch im Mai 2018 ausschreibt, soll geklärt werden, welche rechtlichen und organisatorischen Schritte für die landespolitische Zielsetzung der flächendeckenden Verbundstrukturen notwendig sind. Im Ergebnis soll für das am besten geeignete Szenario ein Umsetzungsplan erarbeitet werden. Aufgrund der technischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen ist von einem mehrjährigen Prozess auszugehen.

Die konkrete Gestaltung des bayerischen ÖPNV-Tarifes hängt auch von der zukünftigen flächendeckenden Abdeckung mit großflächigen und leistungsfähigen Verkehrs- und Tarifverbänden, deren Anzahl und Gestaltung ab.

14. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, werden derzeit alle Trassenvarianten einer Ortsumfahrung Sulzbach neu vermessen bzw. welche Varianten werden nicht neu vermessen und was ist Grund für die Vermessung im jetzigen Planungsstadium bzw. dafür, dass Varianten nicht vermessen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für die Planung der Ortsumgehung Sulzbach werden zurzeit Vermessungsarbeiten durchgeführt. Durch diese werden bestehende Geländeaufnahmen ergänzt bzw. verfeinert. Anschließend liegen für alle untersuchten Trassenvarianten der Ortsumgehung Sulzbach Vermessungsdaten vor. Benötigt werden die Daten für die nachfolgende softwaregestützte Planung.

15. Abgeordneter
Markus Ganserer
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie bringt sie sich bei der Evaluierung nach § 2 Abs. 3 Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG) ein, welche Anregungen und Vorschläge zur Überprüfung der im Gesetz festgelegten Werte zur Abgrenzung der Lärmschutzbereiche und der einzelnen Schutzzonen „unter Berücksichtigung des Standes der Lärmwirkungsforschung und der Luftfahrttechnik“ werden oder wurden an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemeldet und wie lautet der Text der dazugehörigen Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung im Wortlaut?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Das damalige Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat sich im Sommer 2017 an der Umfrage zum Forschungsvorhaben bezüglich der Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes, durchgeführt durch das Ökoinstitut, beteiligt. Dieses Forschungsvorhaben war Grundlage für einen Bericht des Umweltbundesamts (UBA) unter dem Titel Fluglärmbericht 2017. Dieser Bericht wiederum floss in den Entwurf des Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach § 2 Abs. 3 Fluglärmschutzgesetz (FluLärmG) ein.

Im April 2018 wurde das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im Zuge der Länderbeteiligung um Stellungnahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zu diesem Berichtsentwurf gebeten.

Das StMB hat hinsichtlich der Schutzzonengrenzwerte nach § 2 Abs. 3 FluLärmG folgende Stellungnahme an das BMU übermittelt:

„Verschärfung der Werte zur Abgrenzung der Schutzzonen und Vermeidung verkleinernder Neufestsetzungen von Lärmschutzbereichen.

Nach derzeitigem Stand ist aus Sicht des StMB eine Absenkung der Schutzzonengrenzwerte des § 2 FluLärmG nicht angezeigt. Sie stellen einen Kompromiss zwischen den Interessen der Fluglärmbetroffenen, dem öffentlichen Interesse an einer bedarfsgerechten Verkehrsinfrastruktur und den wirtschaftlichen Interessen der Flughäfen bzw. Luftfahrtunternehmen dar. In Gerichtsentscheidungen wurde bisher immer festgestellt, dass die Regelungen des FluLärmG die Ergebnisse der aktuellen Wirkungsforschung wiedergeben.

Auch das BMU macht in dem Bericht (unter 7.1) deutlich, dass sich aus den Resultaten der Lärmwirkungsforschung keine eindeutigen Grenzwerte für Geräuscheinwirkungen ableiten lassen. Ferner kommt es zum Schluss, dass aufgrund der Reduktion der Lärmemissionen bei modernen Verkehrsflugzeugen die Werte des § 2 Abs. 2 FluLärmG angemessen sind.

Um jedoch die Freiflächen um die Flugplätze zu garantieren, sollten aus Sicht des BMU die Werte trotzdem jeweils um zwei Dezibel gesenkt werden. Grund hierfür sei, dass das UBA abgeschätzt hat, dass die Berücksichtigung der Lärminderungsfortschritte neuer und modernisierter Flugzeugmuster zu einer Verringerung der berechneten Pegelwerte für die Lärmimmissionen am Boden um etwas zwei Dezibel und damit zu einer entsprechenden Verkleinerung der Schutzzonen führen würde.

Gleichzeitig fordert das BMU, dass die Vorgaben zur Überprüfung und Neufestsetzung der bestehenden Lärmschutzbereiche so geändert werden sollen, dass verkleinernde Neufestsetzungen von

Lärmschutzbereichen im Normalfall nicht erfolgen. Bereits dies würde dafür sorgen, dass auch zukünftig bei leiseren Flugzeugen, die Lärmschutzzonen nicht kleiner werden und damit ein weiteres „Heranwachsen“ der Bebauung an den Flughafen verhindert wird.

Eine Entwicklung hin zu leiseren Flugzeugen wird in logischer Konsequenz zu einer Verkleinerung der Lärmschutzbereiche führen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die geltenden Werte in § 2 Abs. 2 FluLärmG als eine Art vorbeugende Maßnahme gesenkt werden sollen. Vielmehr sollte man es begrüßen, wenn die Flugzeuge leiser werden. Nimmt man den Stand der Forschung ernst, sollte es daher bei den aktuellen Werten bleiben.“

Darüber hinaus ist noch festzuhalten, dass sowohl das UBA als auch das BMU in ihren Berichten anerkennen, dass aus Sicht der Lärmwirkungsforschung grundsätzlich keine eindeutigen Grenz- oder Schwellwerte ableitbar sind.

16. Abgeordneter
**Günther
Knoblauch**
(SPD)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung ankündigte, 250 zusätzliche Stellen im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie in den Straßenbau- und Landratsämtern zu schaffen, um die staatlichen Baumaßnahmen in Bayern zu beschleunigen, frage ich die Staatsregierung, wie werden die angekündigten Stellen zwischen dem StMB und den Straßenbau- und Landratsämtern verteilt, bis wann sollen die neuen Stellen eingerichtet werden und wie hoch beziffert die Staatsregierung die entstehenden Personalkosten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Von den 250 neuen Stellen soll das neu errichtete Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) 100 erhalten. 150 Stellen sind für die nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich vorgesehen; die genaue Verteilung wird derzeit erarbeitet.

Die neuen Stellen sollen vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Landtags mit Inkrafttreten des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 zur Verfügung stehen.

Die zusätzlichen Personalkosten betragen für die Stellen im StMB 4,2 Mio. Euro und für die Stellen im nachgeordneten Bereich 5,5 Mio. Euro.

17. Abgeordneter
**Andreas
Lotte**
(SPD)
- Nachdem der neue Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner ersten Regierungserklärung den Einstieg in innovative Beförderungskonzepte wie Flugtaxi und das Hyperloop-System ankündigte, frage ich die Staatsregierung, soll der Einstieg in die in Aussicht gestellten futuristischen Beförderungskonzepte dazu dienen, die erheblichen Probleme im Bereich des heutigen ÖPNV durch dessen Substitution zu lösen oder kann damit gerechnet werden, dass die Staatsregierung an einer Lösung der aktuellen Probleme des ÖPNV zukünftig noch ein Interesse zeigt und ggf. mit welchem zeitbezogenen Maßnahmenkonzept?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern setzt sich nachhaltig für den Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV ein. Sowohl mit infrastrukturellen Maßnahmen wie der 2. S-Bahnstammstrecke in München als auch mit flächenwirksamen Maßnahmen wie der stetigen Ausweitung des 2012 eingeführten Programms zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum. Auch aktuelle Innovationen wie die Erprobung des ersten autonomen Kleinbusses im ÖPNV in Bad Birnbach oder die Förderung von Elektrobussen im Frühjahr 2017 in Regensburg werden von der Staatsregierung gefördert und vorangebracht.

Mit dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2018 schlägt die Staatsregierung weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV vor. Die Umsetzung der Maßnahmen kann erst nach der Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlage durch den Landtag erfolgen.

Der Ministerrat wird die weiteren Planungen für die Entwicklung im Verkehrsbereich voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2018 konkretisieren.

18. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, unterstützt sie den Vorschlag, den Schienenersatzverkehr während der Totalsperrung der Bahnstrecke zwischen Freising und Feldmoching vom 28.07.2018 bis zum 10.09.2018 um die Einrichtung einer Expressbuslinie zwischen Freising Bahnhof und Garching Forschungszentrum zu ergänzen, wenn ja, was unternimmt die Staatsregierung, um die Idee zu realisieren und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Verkehrlich wäre eine Buslinie zwischen den in Freising endenden Zügen und dem U-Bahn-Halt Garching-Forschungszentrum zweifellos sinnvoll, um die Fahrgastströme zu verteilen und die Wege in den Münchner Norden (Technische Universität München, BMW, Parkstadt Schwabing) zu verkürzen. Planung und Durchführung des Schienenersatzverkehrs (SEV) liegen in der Verantwortung der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Federführung hat in diesem Fall DB Regio, der der in der Anfrage zum Plenum genannte Vorschlag seitens der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) unterbreitet wurde. DB Regio lehnt diesen aus folgenden Gründen ab:

- Die Fahrgastkommunikation mit drei SEV-Linien würde sich zu schwierig gestalten. Daher verfolgt man lediglich zwei SEV-Linien ab Freising: zum Flughafen und nach Feldmoching.
- Die Platzkapazitäten am Freisinger Busbahnhof sind begrenzt. Würden dort noch mehr Busse mit auch noch unterschiedlichen Zielen abfahren, würde das zu unübersichtlichen Zuständen und Verwirrung der Fahrgäste führen.
- Es ist anspruchsvoll, für diesen umfangreichen SEV ausreichend Busse und Fahrer zu finden. Dies schränkt den Spielraum für weitere SEV-Angebote stark ein. Die Länge der Strecke Garching – Freising verursacht einen hohen Bedarf an Bussen, der weder finanziert werden kann noch verfügbar ist. Daher muss die Länge der SEV-Strecke auf ein Minimum reduziert werden.
- Um den Münchner Norden zu erreichen, kann die Ersatz-S-Bahn (S 18) von Freising nach Neufahrn (bei Freising) und von dort der MVV-Regionalbus der Linie 690 nach Garching-Forschungszentrum genutzt werden. Diese Fahrtmöglichkeit besteht in der Hauptverkehrszeit alle 20 Minuten mit einer Fahrzeit von etwa 15 Minuten.

Vor diesem Hintergrund wurde der in der Anfrage zum Plenum genannte Vorschlag nicht weiterverfolgt. Im jetzt bereits fortgeschrittenen Planungsstadium wäre er wegen des verbleibenden zeitlichen Vorlaufes ohnehin nicht mehr umsetzbar.

19. Abgeordneter
Peter Meyer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, inwieweit ändert sich die Ressortzuteilung der Juristen aus der Bauverwaltung im Hinblick auf die Verlagerung der Obersten Baubehörde in ein eigenständiges Staatsministerium und welche (Laufbahn-)Entwicklungsmöglichkeiten haben sie zukünftig, wenn sie nicht mehr zur Allgemeinen Inneren Verwaltung bzw. zumindest dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration gehören sollten und was gilt umgekehrt für die Juristen aus der Integrationsverwaltung, soweit sie bisher dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zugeordnet waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Aufgrund des neuen Ressortzuschnitts ist das juristische Personal der Staatsbauverwaltung, insbesondere an den Staatlichen Bauämtern, den Autobahndirektionen, der Landesbaudirektion Bayern und des aus der Obersten Baubehörde hervorgegangenen Staatsministeriums nicht mehr dem Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI), sondern dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) zugeordnet.

Die Einstellung von Juristinnen und Juristen erfolgte für den bisherigen Geschäftsbereich des StMI zentral durch die Allgemeine Innere Verwaltung. Hiervon erfasst waren auch die Juristinnen und Juristen in der Staatsbauverwaltung. Für deren Einstellung und Personalentwicklung ist seit der Umressortierung das StMB zuständig.

In Anknüpfung an die bisherigen Rotationsmöglichkeiten zwischen Allgemeiner Innerer Verwaltung und Staatsbauverwaltung sowie nicht zuletzt im Interesse einer erfolgreichen Nachwuchswerbung und langfristigen Personalbindung wird auch künftig ein enger Personalaustausch zwischen dem StMI sowie dem StMB angestrebt. Auch künftig sollen etwa Wechsel von den Staatlichen Bauämtern an die Regierungen sowie in die Verwaltungsgerichtsbarkeit möglich sein. Im Ergebnis werden sich die Entwicklungsmöglichkeiten der Juristen im Geschäftsbereich des StMB daher nicht wesentlich verändern.

Die Juristinnen und Juristen der Integrationsverwaltung, d. h. der Abteilung V des früheren Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sind mit dem Ressortneuzuschnitt dem StMI zugeordnet. Für sie gelten nunmehr die Entwicklungs- und Verwendungsperspektiven der Allgemeinen Inneren Verwaltung in seiner gesamten Themenvielfalt. Dies schließt unter den üblichen Voraussetzungen auch die Möglichkeiten eines Ressortwechsels einschließlich der jeweils zugeordneten Gerichtsbarkeiten ein.

20. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Rolle die vom Staatsministerium eingesetzte Strukturkommission zur Universität Nürnberg bei der Auswahl und den Verkaufsverhandlungen zum möglichen Universitätsgelände an der Brunecker Straße spielt(e), wie weit die Verhandlungen bisher gediehen sind und wer die Entscheidung darüber fällen sollte, dass die ehemaligen Umladehallen auf dem Gelände vor einer möglichen Eigentums- oder Besitzübertragung abgerissen werden sollten?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Auf Grundlage der vom Ministerrat festgelegten Rahmenbedingungen wurde zur Erarbeitung der wissenschaftlichen wie organisatorischen Konzeption für die Universität Nürnberg eine Strukturkommission aus national und international renommierten Experten eingerichtet. Sie ist nicht unmittelbar mit der Standortsuche und dem Grunderwerb befasst, hat sich aber grundsätzlich für die Eignung des Geländes des ehemaligen Nürnberger Südbahnhofs an der Brunecker Straße für die Universitätsgründung ausgesprochen. Zielsetzung ist, eine an den Bedürfnissen von Forschung und Lehre orientierte moderne Universität mit modellhaftem Charakter zu entwickeln, und dies bei den Planungen vorrangig zu berücksichtigen.

Die Erwerbsverhandlungen über den Ankauf einer Teilfläche des in Rede stehenden Areals führt die Immobilien Freistaat Bayern mit dem Eigentümer des Geländes. Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass Besitz, Nutzen und Lasten am Grundstück erst nach Bäumung der baulichen Anlagen, einschließlich der Umladehallen, durch den Verkäufer auf den Freistaat Bayern übergehen. Es wird angestrebt, die Erwerbsverhandlungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen geführt werden, vor Ende der Legislaturperiode 2018 abzuschließen.

21. Abgeordneter **Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) Nachdem der neue Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner ersten Regierungserklärung ankündigte, die Staatsregierung wolle ein bayernweites ÖPNV-Ticket einführen, frage ich die Staatsregierung, wie sie in Kenntnis der komplizierten Verflechtungen von öffentlichen und privaten Anbietern und in Anbetracht der Tatsache, dass regelmäßig Laufzeiten von bis zu 12 Jahren ausgeschrieben werden, die jedenfalls zwingenden vergaberechtlichen Vorgaben erfüllen will, mit welchem Zeithorizont sie das bayernweite ÖPNV-Ticket einführen will und mit welchen Konditionen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die die Bayerische Eisenbahngesellschaft noch im Mai 2018 ausschreibt, soll geklärt werden, welche rechtlichen und organisatorischen Schritte für die Zielsetzung der flächendeckenden Verbundstrukturen notwendig sind. Im Ergebnis soll für das am besten geeignete Szenario ein Umsetzungsplan erarbeitet werden. Hierbei sind auch die Laufzeiten bestehender Verträge mit den Verkehrsunternehmen und der erteilten Liniengenehmigungen zu berücksichtigen. Aufgrund der technischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen ist von einem mehrjährigen Prozess auszugehen.

22. Abgeordneter **Berthold Rütth** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie viele öffentliche Buslinien wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 im Landkreis Miltenberg bzw. die durch den Landkreis Miltenberg führen, stillgelegt und wie viele neue wurden eröffnet und welche waren das?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen ist freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Miltenberg hat in Absprache mit den Verkehrsunternehmen den Verkehr neugestaltet. Dabei wurde zum 16.09.2014 im Raum Amorbach ein neues durchgängiges Linienkonzept erarbeitet. Bei dieser Maßnahme wurden Linienwege geändert und Linien neu nummeriert. Es wurden in den Jahren 2014 bis 2018 keine Buslinien eingestellt.

Zu diesem Zeitpunkt waren folgende Linien von der Änderung und Neunummerierung betroffen:

Amorbach SZ – Neudorf – Reichartshausen, Linie 84.1;
Amorbach – Boxbrunn/Beuchen – Amorbach, Linie 84.2;
Amorbach – Schneeberg – Hambrunn – Zittenfelden, Linie 84.3;
Amorbach – Weilbach – Weckbach – Gönz, Linie 84.4;
Amorbach – Kirchzell – Preunschen – Mörschenhardt, Linie 84.5 und
Amorbach – Schneeberg – Amorbach, Linie 89.

Die Neukonzeption umfasst folgende Linien mit neuer Nummerierung:

Stadtverkehr Amorbach, Linie 92;
Schneeberg/Kirchzell – Amorbach – Kleinheubach – Wörth – Glanzstoff und Schulverkehr Großheubach, Linie 93;
Amorbach – Weilbach – Weckbach – Gönz, Linie 94;
Amorbach – Kirchzell – Watterbach – Breitendiel/Ottorfzell, Linie 95;
Amorbach – Buch – Preunschen – Mörschenhardt – Mudau, Linie 96;
Reichartshausen – Neudorf – Amorbach, Linie 97;
Amorbach – Beuchen/Boxbrunn, Linie 98 und
Amorbach – Schneeberg – Hambrunn – Zittenfelden, Linie 99.

23. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist das Verhältnis von Ausbau zu Neubau der Staatsstraßen in Niederbayern im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken (bitte auch nach Straßenbauämtern Landshut und Passau aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

In beigefügter Tabelle* sind die Ausgaben für den Neubau, den Um- und Ausbau sowie die Summe der Ausgaben für den Neubau und den Um- und Ausbau der Staatsstraßen – aufgliedert nach Regierungsbezirken und den Staatlichen Bauämtern Landshut und Passau – für die Jahre 2013 bis 2017 dargestellt.

Die Ausgaben für Neubau und Um- und Ausbau der Staatsstraßen wurden aus den Ist-Ausgaben der Jahre 2013 bis 2017 ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ausgaben für den Grunderwerb nur pauschal erfasst werden und eine Trennung nach Neubau und Um- und Ausbau nicht möglich ist. In der beiliegenden Tabelle sind die gesamten Ausgaben für den Grunderwerb deshalb bei den Ausgaben für Um- und Ausbau enthalten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

24. Abgeordnete **Angelika Weikert** (SPD) Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner ersten Regierungserklärung ankündigte, das auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarte Baukindergeld in Höhe von 1.200 Euro pro Kind und pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren mit einem bayerischen Baukindergeld Plus um 300 Euro zu erhöhen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Haushalte wären nach ihrer Kenntnis anspruchsberechtigt und mit welchem Gesamtfördervolumen rechnet die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern führt als freiwillige Leistung das bayerische Baukindergeld Plus ein. Er erhöht damit das Baukindergeld des Bundes um 300 Euro pro Kind und Jahr. Anknüpfungspunkt für die Förderung sind somit die Regelungen des Baukindergelds des Bundes, dessen Ausgestaltung allerdings noch nicht bekannt ist.

Die Bundesregierung rechnet für das Baukindergeld mit etwa 200.000 anspruchsberechtigten Familien mit ca. 300.000 Kindern jährlich¹. Für Bayern bedeutet das im ersten Programmjahr rund 31.000 Familien mit ca. 47.000 Kindern, die antragsberechtigt sind. Eine genauere Abschätzung ist noch nicht möglich, weil zunächst die Ausgestaltung des Bundesbaukindergelds und darauf basierend die Regelungen des Freistaats für das Baukindergeld Plus abgewartet werden müssen. Die Staatsregierung hat im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2018 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – für das Baukindergeld Plus 37,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2018 eingeplant.

¹ Deutscher Bundestag, Drs. 19/1276 vom 20.03.2018, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/1022).

25. Abgeordneter
**Dr. Paul
Wengert**
(SPD)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner ersten Regierungserklärung ankündigte, die bayerische Eigenheimzulage mit einer Grundförderung von 10.000 Euro auszustatten, frage ich die Staatsregierung, wie viele Haushalte wären theoretisch anspruchsberechtigt und mit welchem Gesamtfördervolumen rechnet die Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Freistaat Bayern führt als freiwillige Leistung die bayerische Eigenheimzulage ein, die als einmaliger Festbetrag in Höhe von 10.000 Euro ausbezahlt werden soll. Die Förderung ergänzt das Baukindergeld des Bundes und das bayerische Baukindergeld Plus. Im Sinne eines einheitlichen Vollzugs sollen die Vorgaben des Bundesbaukindergeldes für Baukindergeld Plus und Eigenheimzulage übernommen werden, beispielsweise zu Einkommensgrenzen. Anknüpfungspunkt für die Förderung sind somit die Regelungen des Baukindergeldes des Bundes, dessen Ausgestaltung allerdings noch nicht bekannt ist.

Die Bundesregierung rechnet mit etwa 200.000 anspruchsberechtigten Familien jährlich für das Bundesbaukindergeld¹. Für Bayern bedeutet das im ersten Programmjahr rund 31.000 Familien, die antragsberechtigt sind. Kinderlose Antragsberechtigte sind bei dieser Schätzung des Bundes nicht berücksichtigt, da diese kein Baukindergeld erhalten können. Eine genauere Abschätzung der Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte ist noch nicht möglich, weil zunächst die Ausgestaltung des Bundesbaukindergeldes und darauf basierend die Regelungen des Freistaates Bayern für das Baukindergeld Plus und die Eigenheimzulage abgewartet werden müssen. Die Staatsregierung hat im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2018 – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – für das Baukindergeld Plus 150 Mio. Euro im laufenden Haushaltsjahr eingeplant.

¹ Deutscher Bundestag, Drs. 19/1276 vom 20.03.2018, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Danyal Bayaz, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/1022).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

26. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Im Hinblick auf die Ankündigungen des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018, zur Beschleunigung der Asylverfahren 100 neue Verwaltungsrichter einzustellen und zur Bewältigung von mehr Verfahren in der Justiz 100 neue Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie 100 neue Stellen für den Justizvollzug zu schaffen, frage ich die Staatsregierung, wie verteilen sich die 100 neue Stellen für Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter auf die sechs Verwaltungsgerichte und den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, wie verteilen sich die 100 neue Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die einzelnen Amts- und Landgerichte und die einzelnen Staatsanwaltschaften (bitte Angabe der Verteilung auch auf die verschiedenen Funktions- und Qualifikationsebenen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften) und wie verteilen sich die 100 neuen Stellen für den Justizvollzug auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten (bitte Angabe der Verteilung auch auf die verschiedenen Dienste in den Justizvollzugsanstalten)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Der Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 – 2. NHG 2018) wurde am 08.05.2018 vom Ministerrat beschlossen und dem Landtag zur weiteren verfassungsgemäßen Behandlung zugeleitet. Bevor die parlamentarischen Beratungen nicht abgeschlossen sind, können die Stellen noch nicht verteilt werden. Derzeit werden jedoch die erforderlichen Vorbereitungen getroffen; diese sind noch nicht abgeschlossen.

Für Verwaltungsrichter sind im 1. Nachtragshaushaltsgesetz 2018 50 neue Stellen ausgebracht worden und im Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 weitere 50 neue Stellen vorgesehen.

Das Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) hat die ersten 32 Richterstellen, für die die Besetzungsverfahren laufen, wie folgt den Gerichten zugeordnet: Zwei Stellen sind dem Verwaltungsgerichtshof, jeweils sechs Stellen den Verwaltungsgerichten Ansbach, Bayreuth, München und Regensburg sowie jeweils drei Stellen den Verwaltungsgerichten Augsburg und Würzburg zugeordnet worden.

Die Errichtung weiterer Kammern bei den Verwaltungsgerichten und die Zuordnung der weiteren Stellen zu den einzelnen Verwaltungsgerichten wird vom StMI in Abstimmung mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit vorgenommen werden.

27. Abgeordneter
**Reinhold
Strobl**
(SPD)
- Nachdem in den bayerischen Justizvollzugsanstalten viele Gefangene medizinische Probleme haben, unter anderem aufgrund von Suchtverhalten, frage ich die Staatsregierung, wie viele Ärztinnen und Ärzte in den bayerischen Justizvollzugsanstalten angestellt sind (bitte das Verhältnis Gefangene je Arzt beziffern), wie viele Arztstellen derzeit unbesetzt sind bzw. an welchen Justizvollzugsanstalten Bedarf an Ärztinnen bzw. Ärzten und ärztlichem Personal besteht (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind in 16 Justizvollzugsanstalten 47 hauptberufliche Mediziner angestellt. Dies entspricht zum Stichtag 30.04.2018 in den betroffenen Anstalten rund 204 Gefangene je angestellter Medizinerin bzw. je angestelltem Mediziner. In den übrigen bayerischen Justizvollzugsanstalten ist die ärztliche Versorgung durch nebenamtliche Medizinerinnen bzw. Mediziner oder Honorarärztinnen bzw. -ärzte sichergestellt.

Derzeit (Stand 15.05.2018) sind drei Planstellen für Ärztinnen bzw. Ärzte nicht besetzt. Daraus ergibt sich derzeit ein Bedarf wie folgt:

- eine Vollzeitstelle in der Justizvollzugsanstalt Ebrach,
- eine Teilzeitstelle (25 Prozent) in der Justizvollzugsanstalt Landshut und
- eine Vollzeit- und eine Teilzeitstelle (75 Prozent) in der Justizvollzugsanstalt Straubing.

Die betreffenden Anstalten sind nachhaltig darum bemüht, diese Stellen schnellstmöglich zu besetzen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

28. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem laut dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus jede Schülerin bzw. jeder Schüler im Laufe der Schulzeit eine KZ-Gedenkstätte besuchen soll, gleichzeitig aber im G8 der Geschichtsunterricht über den Nationalsozialismus gekürzt wurde, frage ich die Staatsregierung, ob in den Lehrplänen nach Umstellung auf das G9 die Streichungen zurückgenommen werden und so z. B. wieder die Organisation des Führerstaats behandelt wird, wie viele Unterrichtseinheiten jeweils an den einzelnen Schularten für die Vor- und Nachbereitung eines Besuchs vorgesehen sind und ob der Unterricht zusätzlich oder im Rahmen der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus gegeben wird?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Es ist ein äußerst wichtiges Ziel sowohl des Geschichtslehrplans für das achtjährige Gymnasium als auch des Lehrplanentwurfs für das neue neunjährige Gymnasium in Bayern, dass sich die Schülerinnen und Schüler eingehend mit Ideologie, Ausformung, Organisation und Folgen des menschenverachtenden nationalsozialistischen Terrorregimes auseinandersetzen und dabei auch den unverzichtbaren Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte, den unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleistet, erkennen und schätzen lernen. Im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht gekürzt, sondern vielmehr intensiviert. So wurde etwa eine Exkursion zu einem Gedenkort an die Opfer des Nationalsozialismus verpflichtend verankert und die Befassung der Schülerinnen und Schüler mit der Rolle Bayerns im Nationalsozialismus ausgebaut (u. a. München als „Hauptstadt der Bewegung“, Nürnberg als „Stadt der Reichsparteitage“, Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg).

Des Weiteren tragen die Lehrpläne für das achtjährige sowie für das neue neunjährige bayerische Gymnasium dem Anliegen des Zentralrats der Juden in Deutschland Rechnung, das Judentum nicht nahezu ausschließlich in Verbindung mit dem Antisemitismus und als Opfer des Holocaust erscheinen zu lassen¹. Das Thema Israel wird deshalb beispielsweise im Geschichtsunterricht im achtjährigen und neuen neunjährigen Gymnasium deutlich breiter behandelt gegenüber den Vorgängerlehrplänen. Dabei wird u. a. auf die bedrohte Lage des Staates Israel im Nahen Osten eingegangen und auch das Verhältnis Israels zur Bundesrepublik explizit thematisiert. Bei den für einen Lernbereich in den Lehrplänen des Gymnasiums jeweils ausgewiesenen Stundenzahlen handelt es sich um Richtwerte. Diese sind so angelegt, dass die Fachlehrpläne genügend Freiräume belassen, die zum Beispiel für die Durchführung von Projekten sowie für die Vor- und Nachbereitung eines Besuchs von Gedenkstätten oder anderen geeigneten außerschulischen Lernorten genutzt werden können.

Gerade im Fach Geschichte kommt außerschulischen Lernorten eine ganz besondere Bedeutung zu. Diese bieten die Möglichkeit, die außerschulische und lebensweltliche Relevanz von Geschichte unmittelbar zu erfahren. Über die konkrete Ausgestaltung der Exkursionen sowie ihrer Vor- und Nachbereitung entscheiden grundsätzlich die Schulen und Lehrkräfte vor Ort in eigener Verantwor-

¹ (vgl. auch „Gemeinsame Erklärung des Zentralrats der Juden in Deutschland und der Kultusministerkonferenz zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“, Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 01.09.2016 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016)

tung. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht diese pädagogische Freiheit der Lehrkräfte und Schulen als Voraussetzung für ein wertebewusstes und individuell auf die Situation der Lerngruppe ausgerichtetes Lernen, von der u. a. der jeweilige Umfang maßgeblich abhängt. Entsprechende Kompetenzen erwerben die Lehrkräfte in den verschiedenen Phasen der Lehrerbildung (insbesondere Vorbereitungsdienst, Lehrerfortbildungen). Die Lehrkräfte werden bei der Vermittlung der Thematik auch über die Bereitstellung geeigneter Materialien unterstützt (vgl. z. B. Angebote der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, die Themenseite „Das Judentum als historisch-politisches Thema“ unter www.historisches-forum-bayern.de sowie ganz aktuell die kommentierte Materialsammlung unter <http://www.kmk-zentralratderjuden.de>).

29. Abgeordneter
Thomas Gehring
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie wird ganz grundsätzlich das System der Lotsen (Grundschullehrkräfte kommen an die 5. Klassen der Gymnasien) seitens der Staatsregierung bewertet, sollen die Lotsen im Schuljahr 2018/2019 in gewohnter Weise und Anzahl wieder eingesetzt werden und gibt es auch Überlegungen, dieses System anders zu gestalten, z. B. indem Gymnasiallehrkräfte an die 4. Klassen der Grundschulen kommen?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Lotseneinsatz zum Schuljahr 2018/2019:

Der Einsatz von Grundschullehrkräften an Realschulen und Gymnasien ist im jährlich erscheinenden Schreiben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) „Einsatz von Grundschullehrkräften an staatlichen Gymnasien und Realschulen (Lotsen)“ geregelt. Demnach werden für die Lotsentätigkeit an Realschulen und Gymnasien Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für die Grundschule eingesetzt. Diese Maßnahme bewährt sich seit dem Schuljahr 2008/2009 und wird daher auch in dieser Form und im gleichen Umfang wie bisher im Schuljahr 2018/2019 weitergeführt.

Überlegungen hinsichtlich eines Einsatzes von Realschul- und Gymnasiallehrkräften als Lotsen an Grundschulen

Ziel des Lotseneinsatzes ist es, die Erfahrungen der Grundschullehrkräfte in die Anfangsklassen der weiterführenden Schularten einzubringen und den Übergang an Realschule und Gymnasium zu begleiten. Dabei stehen die Grundschullotsen Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen mit ihrer Expertise beratend zur Seite, wenn diese nach dem Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe mit dem Fachlehrerprinzip, einem höheren Lerntempo, größeren Klassen etc. konfrontiert sind. Zur Wahrnehmung der o. g. Tätigkeiten ist deshalb die spezifische Perspektive und die Profession einer Grundschullehrkraft erforderlich, die im Rahmen einer Abordnung an die Grundschule nicht ohne Weiteres implementiert würde.

Zudem wirken die Lotsen vorab an den Übertrittsveranstaltungen und am Probeunterricht mit und stehen Schülerinnen bzw. Schülern in der gesamten Übertrittsphase für Beratungsgespräche zur Verfügung. Sie sind für Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe eine große Unterstützung und bereichern das schulische Angebot durch ihren zusätzlichen Einsatz u. a. in Beratung, Begabtenförderung und Leseförderung. Die Lotsen leisten somit an den Realschulen und Gymnasien einen bedeutenden Beitrag zum erfolgreichen Übertritt. Seitens des StMUK ist ein Einsatz von Lotsen aus dem Real- oder Gymnasialbereich an Grundschulen aus den genannten Gründen derzeit nicht angedacht.

30. Abgeordneter
**Martin
Güll**
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Weise, in welchen Schularten und in welchen Jahrgangsstufen soll der von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Unterrichtsschwerpunkt „Mundart und Kultur“ in den Lehrplänen verankert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Schule in Bayern steht dem Dialekt und regionaler Kultur sehr aufgeschlossen gegenüber, Mundart sowie die regionale Kultur sind wichtige Lehrplaninhalte und in allen Schularten in vielfältiger Weise in verschiedenen Fächern (Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Kunst, Musik, Geschichte etc.) verankert.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder erklärte zum Thema der o. g. Anfrage zum Plenum am 18.04.2018 vor dem Landtag Folgendes: „Mundart ist Teil unserer Identität. Bairisch, Fränkisch, Schwäbisch und Alemannisch darf nicht verloren gehen. Daher wollen wir einen Unterrichtsschwerpunkt ‚Mundart und regionale Kultur‘ in der Schule einführen.“

Als lehrplanbezogene Maßnahme ist zunächst vorgesehen, das Thema Mundart in den Fachlehrplänen Deutsch (LehrplanPLUS) für Realschulen und Gymnasien in einer Jahrgangsstufe der Mittelstufe zusätzlich verbindlich zu verankern. Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bereits mit der Umsetzung beauftragt. Der LehrplanPLUS wächst sukzessive auf und wird im Schuljahr 2020/2021 mit Jahrgangsstufe 8 die Mittelstufe erreichen, sodass die Lehrplanergänzung rechtzeitig in die Lehrwerke Eingang finden kann.

Wesentlich für die Akzentuierung des Unterrichtsschwerpunkts „Mundart und regionale Kultur“ ist außerdem, die bereits bestehenden Anknüpfungspunkte in den Lehrplänen dezidiert hervorzuheben. Dies wird zum einen insbesondere über Lehrerfortbildungen unterstützt. Zum anderen sieht das StMUK hier die Schulbuchverlage als wichtige Partner: Mit Kultusministeriellem Schreiben aus dem April 2018 an den Verband Bildungsmedien e.V. wurde die Bedeutung von Dialekt und regionaler Kultur für die Erarbeitung der Lehrwerke aller Schularten als Zulassungskriterium nochmals hervorgehoben: „[...] In den Lernmitteln für Bayern soll im Sinne des Artikels 131 der Bayerischen Verfassung der Bezug zur bayerischen Heimat (ggf. auch ihren Mundarten) in angemessener Weise hergestellt werden. Dies gilt nicht nur für das Fach Deutsch, sondern allgemein, gerade auch für die Fächer Heimat- und Sachunterricht, Geschichte, Geographie, Musik und Kunst (in Bezug auf bayerisches Kulturgut wie Literatur, Geschichte, Brauchtum, Orte, Sehenswürdigkeiten, Baudenkmäler, Kunstwerke, Museen, geographische Besonderheiten, Sprache etc.). Im Fach Deutsch sollen Autoren aus und in Bayern Berücksichtigung finden. Auch bitten wir, an geeigneter Stelle auf die Nutzung digitaler, bayernbezogener Angebote wie bavarikon hinzuweisen, einer digitalen Plattform des Freistaates Bayern zur Kunst, Kultur und Landeskunde des Freistaates“.

Die Sprachsituation in Bayern ist durch das Nebeneinander von Hochsprachen und Mundarten gekennzeichnet. Äußerungen, in welchen Mundarten als minderwertige, funktionsuntüchtige Sprachstufen diskreditiert werden, tritt das StMUK bei allen sich bietenden Gelegenheiten deutlich entgegen.

31. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, findet das unter maßgeblicher Mitwirkung der Deutsch-Polnischen Schulbuchkommission erarbeitete, auf insgesamt vier Bände angelegte deutsch-polnische Geschichtsbuch „Europa. Unsere Geschichte“ (Europa. Nasza historia), dessen erste beiden Bände seit 2016 bzw. 2017 bereits vorliegen, im bayerischen Schulunterricht Verwendung, wenn ja, in welchen Jahrgangsstufen und Schulen und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das deutsch-polnische Geschichtsbuchprojekt stellt ein Signal für die deutsch-polnische Verständigung dar und unterstützt die Zusammenarbeit in Europa. Nicht zuletzt deshalb finanziert die Staatsregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz die Erarbeitung der vier Einzelbände gerne mit. Die bereits erschienenen ersten beiden Bände „Europa. Unsere Geschichte 1: Von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter“ und „Europa. Unsere Geschichte 2: Neuzeit bis 1815“ können als übrige Lernmittel an den Schulen in Bayern eingesetzt werden.

Da es ein wichtiges Anliegen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ist, die Beziehungen zwischen Bayern und Polen zu intensivieren und die Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Geschichte zu fördern, wurden die Schulen in Bayern über die ersten beiden Bände des deutsch-polnischen Geschichtsbuchs auf verschiedenen Informationswegen informiert, z. B. über das Historische Forum Bayern, dem Online-Unterstützungsportal für alle bayerischen Geschichtslehrkräfte (<http://www.historisches-forum-bayern.de/index.php?Seite=5172&>). Das StMUK empfiehlt die beiden Bände als gewinnbringende Ergänzung des Geschichtsunterrichts und wird seine Hinweise auf das Lehrwerk regelmäßig erneuern.

Die Auswahl von Lernmitteln und Unterrichtsmaterialien liegt prinzipiell in der fachlichen wie pädagogischen Verantwortung der Schulen und Lehrkräfte vor Ort. Entsprechende Daten werden zur Vermeidung eines unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwandes für die Schulen nicht zentral erfasst. Das StMUK sieht diese pädagogische Freiheit der Lehrkräfte und Schulen als Voraussetzung für einen fachlich anspruchsvollen und individuell auf die Situation der Lerngruppe ausgerichteten Unterricht. So kann sich z. B. eine Fachschaft Geschichte entscheiden, einen Klassensatz des Bandes „Europa. Unsere Geschichte 1: Von der Ur- und Frühgeschichte bis zum Mittelalter“ aus den Fachschaftsmitteln zu erwerben und das Buch im Unterricht der Unterstufe gezielt einzusetzen.

Neben der Verwendung geeigneten Lehrmaterials leisten auch beispielsweise Austauschprogramme und Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Schulpartnerschaften wichtige Beiträge zur Intensivierung der deutsch-polnischen Beziehungen.

32. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Im Zusammenhang mit der Digitalisierungskampagne für Schulen frage ich die Staatsregierung, welche Förderprogramme wurden für Kommunen in Bayern insgesamt für die Digitalisierung der Schulen aufgelegt (mit der Bitte um Angabe der Höhe, Förderkriterien und Verwendungszweck), gibt es schon ein Datum, ab wann die Kommunen über das Geld verfügen können und nach welchen Kriterien berechnet sich die Höhe der Summe, die an die einzelne Kommune fließt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die im Nachtragshaushalt 2018 vorgesehenen Ausgabemittel für den Masterplan BAYERN DIGITAL II enthalten u. a. für die beschlossenen mehrjährigen Förderprogramme einen Bewilligungsrahmen von 162,5 Mio. Euro (122,5 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung):

- 100 Mio. Euro zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen und somit zur Unterstützung der Einführung des digitalen Klassenzimmers an bayerischen Schulen,
- 35 Mio. Euro zur IT-Ausstattung von integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen,
- 27,5 Mio. Euro zur IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen.

Zudem hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018 angekündigt, 50.000 digitale Klassenzimmer zu fördern.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderrichtlinien soll den Kommunen auf der Basis des Zuwendungsrechts größtmögliche Flexibilität und Planungssicherheit ermöglicht werden. Die Sachaufwandsträger werden hierzu einen durch fachliche Parameter zu bestimmenden Förderbetrag des Freistaates Bayern erhalten, der auf Antrag zur Verfügung stehen wird. Es wird kein sog. Windhund-Verfahren geben. Die Sachaufwandsträger sollen mit dem bewilligten Förderbetrag ihre Beschaffungen mit der nötigen Sorgfalt planen und durchführen können.

Die Richtlinie für das Förderprogramm zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2018 veröffentlicht werden. An allen bayerischen Schulen soll die Anschaffung von IT-Ausstattung für den pädagogischen Einsatz insbesondere im digitalen Klassenzimmer, wie es in der jeweils aktuellen Fassung des Votums des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen beschrieben ist (vgl. <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/empfehlung/votum/>), gefördert werden.

Die o. g. Programme werden flankiert u. a. durch Förderprogramme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit denen die Sachaufwandsträger aller öffentlichen Schulen maßgeblich unterstützt werden sollen, um Schulen direkt an das Glasfasernetz anzuschließen sowie die WLAN-Infrastruktur an Schulen zu verbessern.

Es ist das Ziel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dass auch Sachaufwandsträger, die bereits bei der Digitalisierung an ihren Schulen auf einem guten Weg sind, nicht von den Fördermaßnahmen ausgeschlossen werden; daher soll bei künftigen weiteren Investitionen auch eine Förderung im Rahmen der angedachten Förderprogramme möglich sein.

33. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Zahl der sachgrundlos befristet angestellten Lehrerinnen und Lehrer an Bayerns Schulen in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den dort ansässigen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Schularten und Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Beantwortung der Fragen der o. g. Anfrage zum Plenum kann sich nur auf eine Auswertung aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern, stützen, da hier das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) Einsicht in die gespeicherten Daten der angestellten Lehrkräfte aller Schularten hat. Die Datenhaltung in VIVA zielt jedoch darauf ab, zu jedem Zeitpunkt eine korrekte Bezahlung zu gewährleisten, nicht aber darauf, Vertragsinhalte so abzubilden, dass deutlich wird, ob eine Befristung sachgrundlos ist oder nicht.

Die Personalführung für die angestellten Lehrkräfte aller Schularten liegt bei den Regierungen der einzelnen Regierungsbezirke. Die Fragen, die auf der Basis von VIVA-Daten nicht zu beantworten sind, wären nur durch Einsichtnahme der jeweiligen Personalakten an der jeweils zuständigen Regierung möglich.

In der Antwort des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Schriftlichen Anfrage der Fragestellerin vom 28.11.2017 betreffend „Situation der Lehrer in Bayern“ (keine Drucklegung) sind bereits die Anzahl der befristet Beschäftigten für die Jahre 2012 bis 2016 – unterteilt nach Schularten, Regierungsbezirken und Geschlecht – dezidiert aufgelistet.

Laut VIVA sind zum Stichtag 01.10.2017 die folgende Anzahl von Personen aktiv, gehören zum unterrichtenden Personal im Stammpersonalbereich der jeweiligen Schulart und sind befristet beschäftigt:

Schulart	01.10.2017
Grund- und Mittelschule	1.868
Realschule	1.303
Gymnasium	1.561
FOS/BOS	390
berufliche Schulen	1.507
Förderschulen	617
Summe	7.246

Nach Angaben von Personalsachbearbeitern einer Regierung würde es pro Akte mindestens eine halbe Stunde dauern, bis die Akte geholt, gesichtet und die notwendigen Angaben zusammengetragen wurden, um auch rechtlich zu beurteilen, ob die Befristung bei diesem Personalfall sachgrundlos ist oder nicht. Damit würde allein die Erhebung der Daten für eine Antwort – selbst wenn man sie nur für den Stichtag 01.10.2017 geben würde – ca. 450 Arbeitstage eines Personalsachbearbeiters in Anspruch nehmen. Da eine EDV-gestützte Datenauswertung dieser Art nicht möglich ist, sieht das StMUK davon ab, den Regierungen einen entsprechenden Rechercheauftrag zu erteilen.

In der Bewertung der Zahl der befristet beschäftigten Lehrkräften sollte jedoch auch die Tatsache, dass es in einigen Schularten Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für den Erwerb des jeweiligen Lehramtes gibt, Berücksichtigung finden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ein-, einhalb oder zweijährigen Maßnahmen werden zunächst auf befristetem Vertrag mit Zusage der Verbeamtung nach erfolgreicher Bewährungsfeststellung beschäftigt. Die Tatsache, dass derzeit viele (knapp 1500) Lehrkräfte an diesen Zweitqualifizierungen teilnehmen, führt zu einer Erhöhung der Anzahl der derzeit als befristet beschäftigt geltenden Lehrkräfte.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

34. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wird es im 2. Nachtragshaushalt 2018 eine Erhöhung des Zuschusses für die Bayreuther Festspiele geben, wann wurde diese Erhöhung beantragt und wie wird sie begründet?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der 2. Nachtragshaushalt 2018 dient nur der Umsetzung der Regierungserklärung.

35. Abgeordneter
Georg Rosenthal
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Säkularisation und der Auflösung des Großherzogtums Würzburg zahlreiche Kunstwerke aus Franken nach München verbracht wurden, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Möglichkeiten einschätzt, nach dem Ende seines Ausbaus auch erstrangige Exponate fränkischer Kunst und Geschichte (etwa Würzburger Herzogsschwert, Bamberger Heinrichskrone etc.) an das neugegründete Museum für Franken dauerhaft zu übergeben, als Dauerleihgaben auszustellen oder zumindest mit der Verpflichtung der Leihgeber zu einer „wohlwollenden“ Prüfung für Sonderausstellungen zur Verfügung zu stellen und inwiefern es bereits konkrete Pläne hierfür gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das ehemalige Mainfränkische Museum wurde zum 01.01.2017 als „Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst und Kulturgeschichte“ verstaatlicht. Derzeit ist das Museum im sogenannten Zeughaus der Festung Marienberg untergebracht; die stadthistorische Abteilung des Museums befindet sich im Fürstenbaumuseum der Schlösserverwaltung in der Kernburg. Nach Abschluss der laufenden Generalsanierung der Festung Marienberg soll das Museum für Franken in die Kernburg umziehen.

Die bauliche Einrichtung des Museums für Franken mit Fürstenbau in der Kernburg soll in den Jahren 2018 bis 2025 erfolgen. Das förmliche Vergabeverfahren für die Architekten- und Museumsplanungsleistungen ist im April 2018 abgeschlossen worden. Für die Entwurfsplanung ist der Zeitraum Mai 2018 bis Februar 2020 vorgesehen. Parallel dazu wird der Gründungsdirektor des Museums, Herr Dr. Erich Schneider, das Museumskonzept verfeinern. Die Eröffnung des Museums für Franken in der Kernburg ist für Anfang 2027 avisiert.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Sanierung der Festung Marienberg und der beginnenden detaillierten Museumsplanung (in die auch einfließen wird, welche konservatorischen Bedingungen in den Räumlichkeiten gewährleistet werden können) ist die Frage, welche weiteren Objekte dem Museum für Franken dauerhaft oder als Leihgabe überlassen werden könnten, derzeit noch verfrüht.

Grundsätzlich gilt, dass bei konkreten Leihwünschen in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Umstände – Eigentümer, derzeitiger Ausstellungsort, konservatorische Voraussetzungen, Transportfähigkeit usw. – eine dauerhafte Verbringung oder Leihgabe nach den üblichen Standards geprüft werden wird. Zu den angesprochenen Objekten „Würzburger Herzogsschwert“ und „Bamberger Heinrichskrone“ ist anzumerken, dass sie nicht im Eigentum des Freistaates Bayern, sondern der Wittelsbacher Landesstiftung stehen und die Entscheidung somit dem Stiftungsvorstand obliegt.

36. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD)
- Nachdem Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung die Einrichtung einer Fakultät der Technischen Universität München (TUM) in Ottobrunn mit dem Schwerpunkt der Entwicklung unbemannter suborbitaler Flugkörper, Erdbeobachtung und Quantensensorik ankündigte, frage ich die Staatsregierung, bis wann soll die Fakultät arbeitsfähig sein, wie viele Professorinnen und Professoren werden für die Fakultät berufen und wie hoch werden die insgesamten Kosten angesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Mit Beschluss vom 09.05.2018 hat das Präsidium der Technischen Universität München (TUM) die neue Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie (Aerospace, Aeronautics and Geodesy) errichtet. Die Ernennung des Gründungsdekans steht unmittelbar bevor; ein Fakultätsgeschäftsführer ist bereits bestellt. Damit ist die Fakultät als Fakultät in Gründung (i.Gr.) in Kürze arbeitsfähig.

Die TUM wurde vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beauftragt, zeitnah ein Konzept zu Struktur und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Fakultät zu erarbeiten, das insbesondere auch den angestrebten Zeitplan für den Aufbau der Fakultät erkennen lässt. Das Konzept soll u. a. Aufschluss geben über

- den Personalbedarf der Fakultät (Professuren bzw. sonstige personelle Ausstattung) im avisierten Endausbau und auf der Zeitschiene des Aufbaus,
- die wissenschaftlichen Schwerpunkte und voraussichtliche Ausrichtung der Lehrstühle,
- die geplanten Studiengänge,
- den Bedarf anlaufenden Mitteln (inkl. Anmietungen) und Investitionsmitteln (inkl. erforderlicher Baumaßnahmen).

Eine Aussage zur Zahl der künftigen Professorinnen und Professoren der Fakultät und zu den Gesamtkosten der Fakultätsgründung kann erst auf der Grundlage des Aufbaukonzepts getroffen werden und steht im Übrigen unter dem Vorbehalt künftiger Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers.

37. Abgeordnete
Claudia Stamm
(fraktionslos)
- Ich frage die Staatsregierung, wann hat sie bzw. die Ministerialbürokratie erstmals Hinweise auf einen Verdacht auf Nötigung oder sexuelle Belästigung an der Hochschule für Musik und Theater (bzw. der Staatlichen Akademie der Tonkunst – Hochschule für Musik) erhalten (bitte unter Auflistung der jeweiligen Personen sowie des Zeitpunkts der jeweiligen Kenntnis in der Staatsregierung bzw. im Staatsministerium), welchen Inhalt hatten die Hinweise und was haben die Staatsregierung bzw. das zuständige Staatsministerium und die Hochschule unternommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Im Jahr 1995 hat das damalige Staatsministerium von einem Vorwurf der Belästigung gegenüber einem Studenten der Hochschule Kenntnis erlangt. Es hat die notwendigen Verfahrensschritte eingeleitet, alle Beteiligten angehört und den Fall umfassend geklärt. Weitere Details können aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht genannt werden.

Im Dezember 2012 hat der für die Hochschule zuständige Referatsleiter des damaligen Staatsministeriums durch eine Dozentin der Hochschule Hinweise auf Vorfälle sexueller Nötigungen durch den damaligen Präsidenten der Hochschule erlangt. Die Dozentin bat das damalige Staatsministerium um Rat über Handlungsmöglichkeiten. Damals wurde Vertraulichkeit über das Gespräch vereinbart.

Im Rahmen der Strafverfahren gegen den früheren Präsidenten hat das damalige Staatsministerium ab dem Jahr 2015 von weiteren Vorwürfen Kenntnis erlangt. Die Landesadvokatur – Disziplinarbehörde – wurde informiert und hat die notwendigen Schritte eingeleitet. Weitere Einzelheiten können im Hinblick auf die nicht abgeschlossenen Verfahren, beamtenrechtliche Vorschriften sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht genannt werden.

Des Weiteren hat das damalige Staatsministerium im Jahr 2015 von Vorwürfen gegen einen weiteren Dozenten der Hochschule erfahren. Die Landesadvokatur – Disziplinarbehörde – wurde informiert und hat die notwendigen Schritte eingeleitet. Weitere Einzelheiten können im Hinblick auf die nicht abgeschlossenen Verfahren, beamtenrechtliche Vorschriften sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht genannt werden.

Die Hochschule hat in der Zwischenzeit im engen Austausch mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Strukturen und Prozesse innerhalb der Hochschule zu verbessern, um Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt verhindern zu können. Es wurden Richtlinien erlassen, ein Flyer „Nein heißt Nein“ mit der Darstellung der Beschwerdeverfahren entworfen und auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Es fanden Informationsveranstaltungen zu dem Themenkomplex statt, eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. 2017 wurde eine externe Ombudsstelle beim Frauennotruf München eingerichtet, die Betroffene von sexueller Belästigung mit einer anonymen, psychologischen Beratung unterstützt. 2018 wurde auch eine juristische Ombudsstelle für Betroffene sexueller Belästigung über die Vermittlung des Frauennotrufs München eingerichtet. Ferner plant die Hochschule eine Untersuchung ihrer Strukturen und Prozesse durch einen unabhängigen Dritten.

38. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der in der Regierungserklärung angekündigten Gründung des Kompetenznetzwerks „Künstliche maschinelle Intelligenz“ bestehend aus den Münchner Hochschulen, den Hochschulen Erlangen, Würzburg, Augsburg, Bayreuth, Ingolstadt und Weiden frage ich die Staatsregierung, ob es eine Koordinierungsstelle für das Kompetenznetzwerk geben wird, welchen Zielen im Sinne einer Auftragsbeschreibung sich das Netzwerk verschreiben wird und ob hierfür zusätzliches Personal eingesetzt wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Durch das Kompetenznetzwerk „Künstliche maschinelle Intelligenz“ sollen bestehende Einrichtungen aber auch neu hinzukommende Forschungseinheiten mit erheblichem Mehrwert verknüpft werden. Ziel ist die Stärkung von Kompetenzen auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) an Hochschulen sowie der Auf- und Ausbau eines landesweiten KI-Kompetenzverbunds bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere bei der Fraunhofer-Gesellschaft. So sollen ein Schub für den Innovationsstandort Bayern und ein Sog für internationale Spitzenkräfte entstehen.

Die genaue Ausgestaltung der Organisationsstrukturen und der erforderliche Personalbedarf wird derzeit diskutiert und bedarf unter anderem des Einbezugs der noch im Aufbau befindlichen Partnereinrichtungen, um die Bedarfe für einen schlanken, flexiblen und forschungsadäquaten übergeordneten Verbundservice zu ermitteln.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

39. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, warum sie angesichts des „Dieselskandals“ und des Bundesverwaltungsgerichtsurteils, nach dem Dieselfahrverbote in Städten grundsätzlich möglich sind, keine Anstrengungen unternimmt, um auf die kostenlose Nachrüstung der Fahrzeuge der betrogenen Autofahrer durch die Autoindustrie hinzuwirken, wie viele Dieselfahrzeuge mit Betrugssoftware in Bayern in etwa unterwegs sind und ob die Staatsregierung nicht auch der Meinung ist, dass betrügerisches Agieren der Wirtschaft zum Schaden der Verbraucherinnen und Verbraucher, sodass diese auf dem Schaden sitzen bleiben, von der Staats- und Bundesregierung nicht geduldet werden darf?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass alle Fahrzeuge, bei denen unzulässige Abschaltvorrichtungen festgestellt wurden, vom Kraftfahrtbundesamt zurückgerufen werden. Für diese Fahrzeuge werden die Hersteller verpflichtet, auf eigene Kosten die Vorschriftenmäßigkeit der Fahrzeuge wiederherzustellen. Nach Durchführung der verpflichtenden und durch das Kraftfahrtbundesamt genehmigten Nachrüstung sind die Fahrzeuge in einem vorschriftsmäßigen Zustand. Damit ist ausgeschlossen, dass Halter von Fahrzeugen mit unzulässigen Abschaltvorrichtungen auf den Kosten für die Nachrüstung sitzen bleiben.

Bei Fahrzeugen, die zum Zeitpunkt ihrer Zulassung den gesetzlichen Vorgaben entsprochen haben, gibt es aus Sicht der Staatsregierung dagegen keine Rechtsgrundlage, die Hersteller zu einer Nachrüstung und Kostenübernahme zu verpflichten. Die deutsche Automobilindustrie hat aber freiwillige Zusagen gemacht (siehe gemeinsame Erklärung der Staatsregierung und der bayerischen Fahrzeugindustrie zur Luftreinhaltung vom 28.06.2017 und Dieselpipfel von Bundesregierung, Ländern und Automobilindustrie vom 02.08.2017), für ca. 5,3 Millionen Diesel-Pkw der Schadstoffklassen Euro 5 und Euro 6 durch Nachrüstmaßnahmen eine Reduktion der NO_x-Emissionen dieser Fahrzeuge um 30 Prozent bis Ende 2018 zu erreichen. Darüber hinaus haben die Automobilhersteller mit eigenfinanzierten wettbewerblichen Maßnahmen („Umstiegsprämien“) Anreize für den Wechsel von Dieselfahrzeugen älterer Standards auf Fahrzeuge mit modernsten Motoren geschaffen.

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen zu manipulierten oder nachgerüsteten Fahrzeugen in Bayern vor.

40. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 frage ich die Staatsregierung, bis wann soll der Investitionsfonds mit einem Startkapital von 50 Mio. Euro verfügbar sein, nach welchen Kriterien sollen Unternehmen Geld aus dem Fördertopf erhalten und wie ist eine EU-rechtskonforme Ausgestaltung sichergestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragt. Die Festlegung der Fördermodalitäten und die Bekanntgabe der Förderrichtlinien sollen bis Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Kriterien:

Vorrangig sollen Verlagerungen aus Verdichtungsräumen, vor allem München, gefördert werden. Räume mit besonderem Handlungsbedarf als Ziel der Unternehmensverlagerungen sollen besonders berücksichtigt werden.

Um noch Förderungen zu ermöglichen, soll es sich um Zuwendungen handeln, die nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) der EU zulässig sind.

41. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)
- Nachdem die erste Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder den bislang als wichtig betrachteten Themengebieten des Energiewandels und der Barrierefreiheit im ÖPNV und öffentlichen Einrichtungen keinen einzigen Satz widmete, frage ich die Staatsregierung, spielen diese bislang gesellschaftspolitisch wichtigen Themenkomplexe für die zukünftige Arbeit der neuen Staatsregierung keine Rolle mehr oder wie soll der Plan Bayern barrierefrei bis 2023 im Verkehrssektor fortgesetzt werden und wie soll die projektbezogene Umsetzung der Energiewende bis 2022 erfolgen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Verbesserung der Barrierefreiheit im Verkehrssektor hat für die Staatsregierung unvermindert einen hohen Stellenwert. Die in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern liegenden Maßnahmen werden wie bisher geplant sukzessive weiter umgesetzt, um im öffentlichen Raum Barrierefreiheit zu erreichen. Zudem wird die Staatsregierung ihr Engagement auch für diejenigen öffentlichen Bereiche fortsetzen, in denen die Verantwortung woanders liegt, sei es mit freiwilliger finanzieller Unterstützung oder mit nachdrücklicher Forderung nach mehr Einsatz, wie insbesondere bei der DB-Verkehrsinfrastruktur.

Die Energiewende ist und bleibt eine zentrale gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und technologische Herausforderung für die Staatsregierung. Es gilt das Ziel, die Energiewende systemverträglich, wirtschaftlich und umweltverträglich zu gestalten („sicher, bezahlbar, sauber“). Die Energiewende besteht daher nicht nur aus dem geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern wesentlich auch aus der Steigerung der Energieeffizienz und der Systemintegration der erneuerbaren Energien.

Grundlage der bayerischen Energiepolitik ist das Bayerische Energieprogramm von 2015, das ein zukunftsfähiges Konzept mit den bayerischen energiepolitischen Zielen bis zum Jahr 2025 und entsprechenden Maßnahmen enthält. Die Ziele verfolgt das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie insbesondere mit einschlägigen Förderprogrammen und -projekten.

42. Abgeordnete
**Annette
Karl**
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 frage ich die Staatsregierung, wo genau (bitte auch die Zeitabschnitte benennen) sollen die angekündigten 1.000 Mobilfunkmasten aufgestellt werden, sind die Probleme bei der Nutzung der Mobilfunkfrequenzen im Grenzraum zu Tschechien endlich beseitigt und wie will die Staatsregierung die Kommunen bei zu erwartenden Protesten von Bürgerinnen und Bürgern gegen die Aufstellung von Mobilfunkmasten unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Mobilfunkmasten sollen grundsätzlich in den Gebieten errichtet werden, in denen es Funklöcher gibt. Hierzu liegt eine Karte der sogenannten Weißen Flecken vor, die derzeit durch die Meldungen der Netzbetreiber vervollständigt wird, wo sie in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Für die exakte Standortplanung in den sogenannten Weißen Flecken sind im Rahmen des Förderverfahrens konkrete standortbezogene Planungen durchzuführen.

Da das Förderprogramm für die Kommunen optional ist, entscheidet die Gemeinde, ob und wo neue Standorte errichtet werden. Das Mobilfunk Förderprogramm kann nach der Genehmigung der Förderrichtlinie durch die EU-Kommission starten. Währenddessen laufen die notwendigen Vorbereitungen.

Der Tschechischen Republik stehen bestimmte Übergangsfristen zu, in denen Frequenzen für andere Dienste noch genutzt werden dürfen. Die Mobilfunkfrequenzen auf bayerischer Seite werden umfassend eingesetzt, sobald von Bundesseite das positive Ergebnis der Abstimmungen umgesetzt wird. Das Anliegen liegt bei der Bundesnetzagentur.

Eine Pflicht für Gemeinden, am Förderprogramm teilzunehmen, besteht nicht. Aber alle bayerischen Kommunen werden beim Netzausbau unterstützt. Für kommunale Diskussionen über mögliche Auswirkungen von Mobilfunkantennen gilt der seit 2002 etablierte Mobilfunkpakt Bayern. Kommunen erhalten eine Förderung, wenn sie Messungen vornehmen wollen (Projekt „Förderung der Erfassung elektromagnetischer Felder“). Zusätzlich unterstützen die Netzbetreiber die Kommunen bei der Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger zu möglichen Standorten.

43. Abgeordneter
**Bernhard
Roos**
(SPD)
- Nachdem der neue Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner ersten Regierungserklärung die Förderung der Batterietechnik in Bayreuth und eines sauberen Bayern-Sprits in Straubing ankündigte, frage ich die Staatsregierung, welche Zeithorizonte sieht sie für die Errichtung einer Batteriezellenproduktion in Bayern, welche Bestandteile sollen das fertige Produkt sauberer Bayern-Sprit kennzeichnen und welche Synergien plant die Staatsregierung bei dieser Thematik durch Kooperationen mit Global Players wie der Automobilindustrie, Bosch, Continental oder anderen zu nutzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Die Automobilindustrie ist eine zentrale und strukturprägende Industriebranche in Bayern. Den durch Elektrifizierung und Digitalisierung ausgelösten tiefgreifenden Wandel wird die Staatsregierung intensiv begleiten. Dabei setzt die Staatsregierung auf einen technologieoffenen Ansatz.

An der Universität Bayreuth wird ein Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE-Zentrum) für Batterietechnik aufgebaut. Die Universität Bayreuth verfügt über einschlägige fakultätsübergreifende Arbeitsgruppen in den Fächern Chemie, Physik und Ingenieurwissenschaften, die sich mit dem Thema Batterietechnik beschäftigen. Der Freistaat Bayern möchte eine Bündelung und Weiterentwicklung dieser Aktivitäten anregen und fördern. Die Universität Bayreuth erarbeitet derzeit ein Konzept, wie sich das geplante Forschungszentrum an der Entwicklung innovativer Batterietechnik beteiligen und gleichzeitig wichtige Impulse für die Wirtschaft setzen kann.

Die Errichtung einer Batteriezellenproduktion ist letztendlich eine unternehmerische Entscheidung, die von der Staatsregierung durch Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen begleitet wird. Dies ist zum einen die oben genannte Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Verbundforschungsvorhaben, in denen Global Player mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie weiteren auch mittelständischen Unternehmen zusammenarbeiten. So können die jeweiligen Kenntnisse und Bedürfnisse der Wissenschafts- und Wirtschaftsseite optimal eingebracht und Synergien genutzt werden. Zum anderen setzt sich die Staatsregierung bei der Europäischen Kommission und über den Bundesrat dafür ein, die beihilferechtlichen Möglichkeiten durch Einstufung der Batteriezellfertigung als Projekt von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) zu verbessern. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie steht mit potentiellen Investoren und Global Players – auch aus der Automobilindustrie – in Kontakt und führt regelmäßig Gespräche.

Bei dem in der Regierungserklärung vorgestellte Vorhaben „Bayern-Sprit“ handelt es sich um eine FuE-Initiative mit dem Ziel, in Straubing Kompetenzen zu den Bereichen synthetische Kraftstoffe und Spezial- bzw. Feinchemikalien aufzubauen bzw. auszubauen. Im ersten Schritt entwickelt die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) Verfahren, die für die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen geeignet sind.

Der innovative Ansatz der Maßnahme „Bayern-Sprit“ ist es dabei, dass der Kraftstoff mittels katalytischer Verfahren unmittelbar aus CO₂ oder aus biogenen Reststoffen (z. B. Klärschlamm) hergestellt wird. Die zu entwickelnden Kraftstoffe können einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Einsparung, dem Energiemanagement und der Energiespeicherung und damit zum Klimaschutz leisten.

In einem zweiten Schritt soll dann im Rahmen einer vom Freistaat Bayern geförderten Mehrzweck-Demonstrationsanlage die Möglichkeit geschaffen werden, diese Verfahren zur „Industrie-Tauglichkeit“ zu skalieren. Am Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing mit dem TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, dem Technologie- und Förderzentrum und bündelt sich bereits die Kompetenz in der Forschung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Der Ausbau erfolgt mit dem Ziel, die jeweils besten Verfahren und Produkte zu erforschen und anschließend zu einer Industrie-Tauglichkeit zu führen. Neben den akademischen Partnern ist dabei auch die Einbindung von Industriepartnern vorgesehen.

44. Abgeordnete
Margit

Bezugnehmend auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 frage ich die Staatsregierung, bis wann soll die Bayern-

Wild
(SPD)

Cloud installiert und nutzbar sein, zu welchen Konditionen kann sie dann von Unternehmen genutzt werden und wo liegt der Vorteil der Bayern-Cloud für Unternehmen gegenüber kommerziellen Cloud-Lösungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie

Laut der Studie „IT-Trends 2018“ von Capgemini versäumen insbesondere kleine Unternehmen und der Mittelstand oft die Ausarbeitung einer Cloud-Strategie. Cloud-Technologien werden von der Breite des Mittelstandes nur wenig genutzt. Oft haben mittelständische Anwender daneben Bedenken bezüglich IT-Sicherheit und Datensouveränität bei der Nutzung von bestehenden Cloud-Angeboten.

Vor diesem Hintergrund fördert das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie ein Forschungsprojekt „Bayern Cloud“ bei fortiss, dem bayerischen Landesforschungsinstitut im Informatikbereich, und dem Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC. Mit diesem Projekt werden Cloud-Technologien und -Architekturen entwickelt, die flexibel eingesetzt werden können, hohen Sicherheitsanforderungen entsprechen und damit besonders gut für die speziellen Anforderungen mittelständischer Branchen geeignet sind.

Diese so erarbeiteten grundlegenden Cloud-Konzepte sollen dann in einem zweiten Schritt auf die Bedürfnisse verschiedener mittelständischer Anwendungsbranchen angepasst werden. Eines der ersten FuE-Projekte (FuE = Forschung und Entwicklung) ist dabei speziell auf die Tourismusbranche ausgerichtet und steht kurz vor dem Förderstart. Die Grundlagentechnologien sollen dabei von fortiss und AISEC im Rahmen eines Open Source-Ansatzes allen Unternehmen frei zur Verfügung gestellt werden, sobald diese einen angemessenen Reifegrad erreicht haben.

Ziel ist, dass die Technologien der Bayern-Cloud durch Anwenderkonsortien zu kommerziellen Cloud-Angeboten weiterentwickelt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

45. Abgeordneter **Harald Güller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkrete Ausstattung (Büro, Mitarbeiter, Fahrzeug mit oder ohne Fahrer, sonstiges Budget) stehen den Beauftragten der Staatsregierung jeweils zur Verfügung (Aufstellung bitte konkret aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Beauftragten) und über welche konkreten Haushaltsstellen werden die entstehenden Kosten abgewickelt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern und für Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Beauftragte bzw. Beauftragter für Bürgeranliegen; für staatliche Beteiligungen; für Aussiedler und Vertriebene; für das Ehrenamt; für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe:

Die Finanzierung der Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) für die neu hinzugekommenen Beauftragten der Staatsregierung soll auf Grundlage des 2. Nachtragshaushalts 2018 erfolgen. Der Regierungsentwurf wird voraussichtlich am 18.05.2018 dem Landtag zugeleitet.

Beauftragter für Bürokratieabbau:

- Für den Beauftragten für Bürokratieabbau und seine Mitarbeiter stehen fünf Büroräume zur Verfügung.
- Dem Beauftragten für Bürokratieabbau sind vier Mitarbeiter zugeordnet (Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 428 01).
- Bei Bedarf wird die allgemeine Fahrbereitschaft der Staatskanzlei in Anspruch genommen (kein persönlicher Fahrer).
- Für den Beauftragten für Bürokratieabbau sind 120 Tsd. Euro Sachmittel pro Jahr bei Kap. 02 03 Tit. 536 03 veranschlagt.

Patienten- und Pflegebeauftragter:

- Für den Patienten- und Pflegebeauftragten und seine Mitarbeiter stehen sechs Büroräume zur Verfügung.
- Dem Patienten- und Pflegebeauftragten sind sechs Mitarbeiter (4,5 Stellen) zugeordnet (Kap. 14 01 Tit. 422 01 und 428 11).
- Bei Bedarf wird die Fahrbereitschaft des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Anspruch genommen (kein persönlicher Fahrer).
- Für den Patienten- und Pflegebeauftragten sind 72,4 Tsd. Euro Sachmittel pro Jahr bei Kap. 14 01 Tit. 534 01 veranschlagt.

Integrationsbeauftragte:

- Die Integrationsbeauftragte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind entsprechend den Standards im Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) mit fünf Büroräumen ausgestattet.
- Die Geschäftsstelle ist mit acht Mitarbeitern ausgestattet (6,5 Stellen; Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 428 01).
- Bei Bedarf wird die Fahrbereitschaft des StMI in Anspruch genommen (kein persönlicher Fahrer).
- Im Jahr 2018 sind für die Integrationsbeauftragte Sachmittel i. H. v. 120 Tsd. Euro bei Kap. 02 03 Tit. 536 02 veranschlagt.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

- Für die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung und ihre Mitarbeiter stehen sieben Büroräume zur Verfügung.
- Der Beauftragten sind sechs Mitarbeiter zugeordnet (Kap. 10 01 Tit. 422 01 und 428 01).
- Bei Bedarf wird die Fahrbereitschaft des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Anspruch genommen (kein persönlicher Fahrer).
- Sachmittelausstattung: bis zu 80 Tsd. Euro pro Jahr bei Kap. 10 05 Tit. 536 78.

46. Abgeordnete
**Kathi
Petersen**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Aussage, dass es sich bei den vorgesehenen Investitionsmitteln für die Krankenhausförderung nicht um ein Plus von 23 Prozent, sondern um ein Minus von 6 Prozent handelt, vor dem Hintergrund, dass im Haushaltsjahr 2018 633 Mio. Euro dafür vorgesehen waren und in der kommenden Legislatur jährlich 600 Mio. Euro (3.000 Mio. Euro/5) veranschlagt sind?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Der Ansatz für die Krankenhausfinanzierung wurde im 1. Nachtragshaushalt 2018 bedarfsgerecht um 140 Mio. Euro von 503,4 Mio. Euro auf 643,4 Mio. Euro erhöht (= plus rd. 28 Prozent). Wird dieser Ansatz auch in den Jahren 2019 bis 2023 fortgeschrieben, ergibt sich in diesem Zeitraum eine Gesamtsumme von insgesamt rd. 3,2 Mrd. Euro für Krankenhausinvestitionen, ein Plus von rd. 23 Prozent gegenüber dem in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 insgesamt veranschlagten Betrag von rd. 2,6 Mrd. Euro (im Einzelnen: 2014 bis 2016 je 500,0 Mio. Euro, 2017 503,4 Mio. Euro und 2018 643,4 Mio. Euro). Die Weiterführung des KHG-Etats (KHG = Krankenhausfinanzierungsgesetz) in der aktuell veranschlagten Höhe ist mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 einzeln festzulegen und steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag über das jeweilige Haushaltsgesetz.

47. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, sieht sie im Hinblick darauf, dass die Ehefrau des Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen Geschäftsführerin der Cargogate GmbH, einer 100-prozentigen Tochter der Flughafen München GmbH, ist, mögliche Interessenskonflikte mit dem Amt des Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und welche konkreten Regelungen werden dagegen getroffen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Auf Basis der Bekanntmachung der Staatsregierung vom 17. April 2018 (Az. B II 2 – G 11/18-1) umfasst der Aufgabenbereich des Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen die Beratung und Unterstützung der Staatsregierung in Fragen der staatlichen Beteiligungspolitik. Aus dem Amt ergibt sich keine unmittelbare Entscheidungsgewalt gegenüber staatlichen Beteiligungsunternehmen. Die Verwaltung der staatlichen Beteiligungen obliegt uneingeschränkt dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

In seiner Eigenschaft als Beteiligungsbeauftragter wurde Herr MdL Ernst Weidenbusch auch zum Aufsichtsratsmitglied der Flughafen München GmbH (FMG) gewählt. Gemäß aktueller Satzungsregelungen der FMG und der Tochtergesellschaft Cargogate entscheidet jedoch nicht der Aufsichtsrat der FMG über Fragen der Geschäftsführung der FMG-Tochtergesellschaften.

Gesellschafts- und arbeitsrechtliche Fragen in Bezug auf die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften liegen im Verantwortungsbereich der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Unabhängig davon sind Aufsichtsratsmitglieder bei jedweden Entscheidungen in ihrer Organtätigkeit dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen dabei keine diesem zuwiderlaufenden persönlichen Interessen verfolgen. Ein gegenteiliges Verhalten kann eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Unternehmen begründen.

Von einem gesetzeskonformen Verhalten aller Aufsichtsratsmitglieder der FMG wird ausgegangen.

48. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kindergärten werden in den kommenden Jahren in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt, Fürth-Land sowie in den Städten Nürnberg und Fürth gebaut bzw. erweitert, in welchen Gemeinden ist entsprechendes geplant und mit welchen Fördersätzen ist der Bund (falls der Staatsregierung bekannt) bzw. der Freistaat Bayern daran jeweils beteiligt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an notwendigen Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bei baulichen Investitionen an Kindertageseinrichtungen. Die Zuweisungen für den kommunalen Hochbau nehmen im kommunalen Finanzausgleich einen hohen Stellenwert ein und tragen wesentlich dazu bei, dass diese Gebäude im notwendigen Umfang bereitgestellt werden können. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang Neubau, Umbau, Erweiterung und Generalsanierung von Kinderkrippen, Kindergärten, Horten sowie altersgemischten Einrichtungen.

Der Förderrahmen nach Art. 10 BayFAG beträgt 0 bis 80 Prozent. Finanzschwache Kommunen, die von der demografischen Entwicklung besonders negativ belastet sind, können in begründeten Einzelfällen sogar eine Förderquote von bis zu 90 Prozent erhalten. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird seit August 2016 ein um zehn Prozentpunkte auf nunmehr 50 Prozent angehobener Fördersatz-Orientierungswert zugrunde gelegt. Diese Kommunen können so die Hälfte der zuweisungsfähigen Ausgaben für Baumaßnahmen an ihren Kindertageseinrichtungen durch staatliche Förderung refinanzieren.

Gegenwärtig fördert der Freistaat Bayern in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchststadt, Fürth-Land sowie in den Städten Nürnberg und Fürth rund 80 Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen mit Fördersätzen zwischen 18 und 75 Prozent. Über die in den nächsten Jahren von den Kommunen geplanten Baumaßnahmen, die noch nicht im BayFAG-Förderverfahren sind, liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes Zuweisungen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Gefördert werden die zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschlag von 35 Prozentpunkten auf die reguläre Förderung nach Art. 10 BayFAG. Grundlage hierfür ist die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm sowie der regulären FAG-Förderung können Kommunen damit insgesamt bis zu 90 Prozent ihrer förderfähigen Investitionskosten refinanzieren.

49. Abgeordneter
**Stefan
Schuster**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe erhalten die Beauftragten der Staatsregierung jeweils eine finanzielle Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung (Aufstellung bitte konkret aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Beauftragten) und über welche konkreten Haushaltsstellen werden die entstehenden Kosten abgewickelt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Abstimmung mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern und für Integration, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Beauftragte bzw. Beauftragter für Bürgeranliegen; für staatliche Beteiligungen; für Aussiedler und Vertriebene; für das Ehrenamt; für Jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe:

Die Finanzierung der Ausgaben für die neu hinzugekommenen Beauftragten der Staatsregierung soll auf Grundlage des 2. Nachtragshaushalts 2018 erfolgen. Der Regierungsentwurf wird voraussichtlich am 18.05.2018 dem Landtag zugeleitet.

Beauftragter für Bürokratieabbau

Die monatliche Entschädigung des Beauftragten für Bürokratieabbau beträgt (bis zu) 3.000 Euro. Die Entschädigung wird aus Kap. 02 03 Tit. 536 03 gezahlt.

Patienten- und Pflegebeauftragter

Die monatliche Entschädigung des Patienten- und Pflegebeauftragten beträgt (bis zu) 3.000 Euro. Die Entschädigung wird aus Kap. 14 01 Tit. 534 01 gezahlt.

Integrationsbeauftragte

Die monatliche Entschädigung der Integrationsbeauftragten beträgt (bis zu) 3.000 Euro. Die Entschädigung wird aus Kap. 02 03 Tit. 536 02 gezahlt.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Für die hauptamtliche Vergütung sind bei Kap. 10 01 Tit. 428 15 für 2018 Mittel i. H. v. 121,7 Tsd. Euro veranschlagt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

50. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich die Struktur der Schlachtbetriebe in Bayern in den vergangenen 20 Jahren (bitte jährliche Darstellung der Zahl der Metzgerbetriebe mit eigener Schlachtung inklusive Anzahl geschlachteter Tiere und Zahl der Schlachthöfe inklusive Anzahl geschlachteter Tiere, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis), wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung und wie können kleine und mittelständische Betriebe gefördert werden, um die eigene Schlachtung zu erhalten bzw. wieder aufzunehmen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Alle Schlachtbetriebe benötigen nach dem EU-Recht eine Zulassung. Eine gesonderte Erfassung von Metzgereibetrieben mit eigener Schlachtung und reinen Schlachtbetrieben erfolgt nicht. Die Zahl der aktuell zugelassenen Schlachtbetriebe kann auf der Homepage des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingesehen werden (http://apps2.bvl.bund.de/bltu/app/process/bvl-btl_p_veroeffentlichung?execution=e1s2).

Zur Entwicklung der Zahl der Schlachtbetriebe in Bayern hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz anlässlich der Beantwortung von mehreren Schriftlichen Anfragen Stellung genommen; es wird auf die Drs. 17/5179, 17/4261 und 17/3564 verwiesen. Statistische Daten zu Schlachtungen sind öffentlich über das Internet beim Landesamt für Statistik (<https://www.statistik.bayern.de/>) als Tabellenwerke zugänglich. Die Ermittlung von Daten bei den für die Zulassung zuständigen Behörden über die Entwicklung der Schlachtbetriebe in Bayern nach 2014 ist in der für die Beantwortung dieser Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie (StMWi) teilt mit, dass die LfA Förderbank Bayern im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms zinsgünstige Darlehen (Start- und Investivkredite) für bayerische Unternehmen anbietet: Reine Schlachtbetriebe sind im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm, in dem Haushaltsmittel des StMWi zum Einsatz kommen, nicht förderfähig; für gewerbliche Metzgereibetriebe, die Tiere schlachten, darüber hinaus aber über ein Ladengeschäft zum Verkauf von Fleischerzeugnissen verfügen, gilt dieser Förderausschluss nicht.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) teilt mit, dass Investitionen in die Schlachtung von Tieren im Rahmen der Marktstrukturverbesserung und des VuVregio/VuVöko-Programms des StMELF (VuV-Programm = Maßnahmen zur Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) gefördert werden können, soweit der Antragsteller nicht größer als ein kleines Unternehmen im Sinne des Anhang I der Agrarfreizellungsverordnung ist (weniger als 50 Mitarbeiter und höchstens 10 Mio. Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme). Einzelheiten können den Programmbestimmungen entnommen werden:

VuV: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/009714/index.php>

MSF: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003916/index.php>.

Metzgereibetriebe können gefördert werden, soweit sie Unternehmen der erstaufnehmenden Hand sind. Dies ist der Fall, wenn Metzgereibetriebe zumindest teilweise (40 Prozent bzw. 50 Prozent) die Rohware von Erzeugern bzw. Erzeugergemeinschaften beziehen.

51. Abgeordneter **Franz Schindler** (SPD)
- Bezugnehmend auf die und ergänzend zu der Anfrage zum Plenum vom 09.04.2018 (Drs. 17/21674) betreffend Unterhaltlasten und wasserrechtliche Erlaubnisse an der Naab im Stadtgebiet von Schwandorf frage ich die Staatsregierung, wie sie die Forderung beurteilt, angesichts der nördlich der Wehranlage am Stadtpark schon vorhandenen Wehre an der Naab im Stadtgebiet von Schwandorf, eines Antrags auf Errichtung einer neuen Wasserkraftanlage am Krondorfer Wehr und der Tatsache, dass die innere Naab seit Jahren verlandet, unabhängig von dem Verfahren zur Genehmigung einer neuen Wasserkraftanlage ein Gesamtkonzept für die in einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet liegende Flussstrecke der Naab im Stadtgebiet von Schwandorf mit dem Ziel zu entwickeln, dass wieder ein naturnaher Flusslauf entsteht und ob sie eine neue Wasserkraftanlage am Krondorfer Wehr trotz des Umstands, dass wegen der geringen Generatorleistung kein öffentliches Interesse angenommen werden kann, für genehmigungsfähig hält und falls ja, wie dann sichergestellt werden soll, dass die innere Naab nicht noch weiter verlandet und zu einem Altwasser mutiert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Für den gesamten Flusswasserkörper der Naab (Zusammenfluss Haidenaab und Waldnaab bis Donaumündung) wird ein Gewässerentwicklungskonzept und darauf aufbauend ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur hydromorphologischen Verbesserung bis 2019 erstellt. Ziel ist die Schaffung einer naturnahen Flusslandschaft unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten (Siedlungsfläche, Gewässerbenutzungen, Wasserdargebot) und somit die Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustands. In diesen Konzepten werden auch die Auswirkungen bestehender Wehranlagen aufgegriffen (Durchgängigkeit und Wasserführung). Der Prozess zur Erstellung des Umsetzungskonzepts erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Das Wasserrechtsverfahren für eine Wasserkraftanlage am Krondorfer Wehr wird in einem separaten Prozess durchgeführt. Die Beurteilung des Einzelbauvorhabens, mögliche Wechselwirkungen sowie die Frage nach der Festlegung der Gewässerunterhaltungsverpflichtung bleiben der Entscheidung des Landratsamts Schwandorf vorbehalten. Die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer (insbesondere Verschlechterungsverbot), ebenso wie die Sanierung des teilweise stark umläufigen Krondorfer Wehres, werden im Wasserrechtsverfahren eine wichtige Rolle spielen.

52. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Tonnen Sondermüll wurden in der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Baar-Ebenhausen im Jahr 2017 verarbeitet, wie hat sich die Menge des verarbeiteten Sonderabfalls in den letzten zehn Jahren entwickelt und aus welchen Ländern wird der Sonderabfall angeliefert?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Landesamt für Umwelt (LfU) veröffentlicht jährlich die Sonderabfallstatistik für Bayern, die unter <https://www.lfu.bayern.de/abfall/sonderabfall/index.htm> abgerufen werden kann. Das LfU wertet in diesem Zusammenhang die Begleitscheindaten der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für gefährliche Abfälle (Entsorgernummer I186S0003) aus. Für das Jahr 2017 wurde vom LfU noch keine Sonderabfallstatistik für Bayern veröffentlicht. Diese wird derzeit erstellt.

Im Jahr 2007 wurden von der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH insgesamt 177.300 Tonnen gefährliche Abfälle in die Sonderabfallverbrennung am Standort Baar-Ebenhausen übernommen, davon 91.200 Tonnen aus Bayern, 41.900 Tonnen aus dem übrigen Bundesgebiet und 44.200 Tonnen aus dem Ausland.

53. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Ursachen sind dafür verantwortlich, dass das Klimaziel, die CO₂-Emissionen in Bayern bis zum Jahr 2020 auf 5 Tonnen/Kopf zu senken, das unter der Führung des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber vom Kabinett in einer legendären Kabinettsitzung im Frühjahr 2007 auf der Zugspitze beschlossen wurde, auch nicht ansatzweise erreicht werden wird und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Klimaschutzziel der Staatsregierung, das 2007 beschlossen wurde und im „Klimaprogramm Bayern 2020“ festgelegt ist, lautet: „Verringerung der jährlichen energiebedingten CO₂-Emissionen auf deutlich unter 6 Tonnen je Einwohner“. Ein Ziel von 5 Tonnen je Einwohner und Jahr wurde nicht festgelegt.

Die energiebedingten CO₂-Emissionen in Bayern gehen kontinuierlich zurück. Seit dem Höhepunkt der energiebedingten Pro-Kopf-Emissionen von 7,8 Tonnen im Jahr 1996 war ein Rückgang um 23 Prozent zu verzeichnen, sodass die CO₂-Emissionen im Jahr 2015 bei rd. 6 Tonnen lagen. Ein weiterer Rückgang bis 2020 ist – abhängig von externen Faktoren wie wirtschaftlicher Entwicklung und Witterung – zu erwarten.

Maßnahmen zur Emissionsminderung in den Ländern sind insbesondere vor dem Hintergrund von Maßnahmen auf EU- und Bundesebene zu sehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung in den Ländern haben. Sie setzen den Ländern enge Grenzen bei der Festlegung und Erreichung selbst gesteckter Klimaschutzziele.

Was Bayern in eigener Zuständigkeit tun kann, wird im Rahmen des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 umgesetzt. Im Bereich Minderung des Klimawandels als internationale Vorbildfunktion liegen die Schwerpunkte in der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude, dem 10.000-Häuser-Programm sowie Maßnahmen bei Holzverwendung, erneuerbaren Energien, aber auch der Renaturierung von Mooren.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Teile der Landwirtschaftsverwaltung sollen künftig wieder an die Regierungen verlagert werden, welche personellen Umstrukturierungen werden durch diesen Schritt notwendig (Abordnungen, Neueinstellungen, Versetzungen etc.) und wie kann zukünftig weiterhin ein einheitlicher Fördervollzug gewährleistet werden, um Anlastungen zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Mit der Integration soll die Landwirtschaftsverwaltung in den Bezirksregierungen organisatorisch wieder so verankert werden, dass sie bei den Planungs- und Entscheidungsprozessen zu raumbedeutenden und überregionalen Projekten gleichberechtigt mit anderen Verwaltungen mitwirken und zusätzlich Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben im Regierungsbezirk wahrnehmen kann. Ziel ist es dabei aber auch, gut funktionierende vorhandene Strukturen und Organisationseinheiten in der Verwaltung weitgehend unberührt zu lassen. So ist z. B. nicht beabsichtigt, Änderungen im Bereich des Fördervollzugs vorzunehmen.

Aktuell wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Anschließend folgt die Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern und für Integration bzw. mit den Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten.

Eine Aussage, ob und ggf. wie viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz wechseln, kann erst getroffen werden, wenn das Aufgabenspektrum an der Regierung genau geklärt ist.

55. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, gibt es belastbare Zahlen, inwieweit Grünlandflächen in Bayern abnehmen (bitte nach Bezirken aufschlüsseln), welche Ausnahmegenehmigungen für Grünlandumbruch gibt es und aus welchen Gründen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Informationen zur Entwicklung des Dauergrünlands können der Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold „Landwirtschaft in Bayern Teil I – Entwicklung der Agrarstruktur allgemein“ (Drs. 17/18394) entnommen werden.

Die Genehmigungspflicht für eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland, Dauerkulturen, eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (z. B. Bebauung oder Aufforstung) oder zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen besteht für alle landwirtschaftlichen Betriebsinhaber, die für das Jahr, in dem die

Umwandlung erfolgen soll, Direktzahlungen beantragen und nicht von den Greeningauflagen befreit sind. Sie beruht auf EU-Vorgaben und bundesgesetzlichen Regelungen.

Betriebe, die im Umwandlungsjahr an der Kleinerzeugerregelung bei den Direktzahlungen teilnehmen, und Ökobetriebe, die von den Greeningauflagen befreit sind, unterliegen somit nicht der Genehmigungspflicht, müssen aber trotzdem die Vorgaben des Fachrechts, das eventuell einer Umwandlung entgegensteht, einhalten.

Eine Umwandlungsgenehmigung für Betriebe, die den Greeningauflagen unterliegen, ist grundsätzlich nur möglich, wenn mindestens im gleichen Umfang wie Dauergrünland umgewandelt werden soll, neues Dauergrünland angelegt wird und nicht andere Versagensgründe einer Genehmigung entgegenstehen.

Für Dauergrünland, das ab 2015 neu oder im Rahmen bestimmter Agrarumweltmaßnahmen entstanden ist und bei einer Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche, kann eine Genehmigung auch erteilt werden, ohne dass eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl als Dauergrünland angelegt wird.

56. Abgeordneter **Herbert Woerlein** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich die Ausgestaltung des angekündigten 1.000-Feldroboter-Programms dar (Förderkonditionen, bereitgestellte Mittel, Finanzierung durch die EU etc.), mit welchen Kosten pro Feldroboter muss ein Landwirt rechnen und sind die bereitgestellten Mittel ein Teil des angekündigten Digitalbonus für die Landwirtschaft?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die konkrete Ausgestaltung des 1000-Feldroboter-Programms wird derzeit vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) als Teil eines umfassenderen Förderprogramms zur Digitalisierung in der Landwirtschaft erarbeitet. Die Finanzierung erfolgt aus Landesmitteln, die im Rahmen des Programms Bayern Digital II dem StMELF zur Verfügung gestellt werden. Eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln ist dabei nicht vorgesehen. Details zur Höhe des Gesamtbudgets für diesen Bereich stehen noch nicht fest.

Für einen entsprechenden Feldroboter muss ein Landwirt auf Basis der derzeit am Markt zur Verfügung stehenden Geräte mit Kosten von ca. 25.000 bis 100.000 Euro rechnen. Die Förderung soll als Anteilsfinanzierung mit bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben in einem schlanken Onlineantragsverfahren erfolgen.

Die Mittel sind nicht Teil des angekündigten Digitalbonus für die Landwirtschaft.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

57. Abgeordneter **Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, ist die beabsichtigte Regelung, dass das von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in seiner Regierungserklärung angekündigte Familiengeld auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger erhalten, deren Kinder im EU-Ausland leben, jedoch angepasst an das Preisniveau des entsprechenden EU-Landes, mit EU-Recht zu vereinbaren?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Familiengeld soll für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, der aufgrund Unionsrechts oder völkerrechtlicher Vereinbarung gleich zu behandeln ist, an die Verhältnisse des Wohnsitzstaats angepasst werden.

Eltern werden europarechtskonform nicht wegen des Wohnsitzes ihrer Kinder im EU-Ausland vom Leistungsbezug ausgeschlossen. Eltern müssen europarechtlich dabei so gestellt werden, „als ob“ die Kinder in Deutschland leben. Es geht daher um eine gleichwertige Förderung. Deshalb soll sichergestellt werden, dass die Höhe der Leistung für in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnende Familienangehörige wertmäßig der Familienleistung für im Inland wohnende Familienangehörige entspricht. Hierbei kommt es auf das wirtschaftliche und soziale Umfeld im Wohnsitzland an, also die dortigen Lebenshaltungskosten.

58. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sich die finanzielle Förderung für Frauenhäuser in Unterfranken im Zeitraum 1997 bis 2017 entwickelt hat (bitte Aufschlüsselung nach den jeweiligen Frauenhäusern, deren kommunalen und staatlichen Zuschüssen), wie viel Geld im laufenden Haushalt eingeplant ist (bitte auch auf den Nachtragshaushalt 2018 eingehen) und welche Maßnahmen die Staatsregierung für die zukünftige finanzielle Sicherung und den Ausbau der Aufnahmekapazitäten der Frauenhäuser für geeignet erachtet?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für die Jahre 2012 bis 2015 wird hinsichtlich der staatlichen Fördermittel auf die Antwort des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vom 14.10.2016 zu den Fragen 1. a) und 1. b) der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Inge Aures betreffend „Frauenhäuser in Bayern – aktualisiert für die Jahre 2012 – 2015“ verwiesen (Drs. 17/13535).

Hinsichtlich der staatlichen Förderung im Jahr 2016 wird auf die Antwort des damaligen StMAS vom 02.03.2017 zu den Fragen 1 a) und 1 b) der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer betreffend „Frauenhäuser aktualisiert 2012 bis 2016“ verwiesen (Drs. 17/15779).

Die staatliche Fördersumme für die vier Frauenhäuser im Regierungsbezirk Unterfranken betrug für die Jahre 2012 bis 2016 jährlich 105.300 Euro.

Hinsichtlich der staatlichen Förderbeiträge für die Jahre 2010, 2011 sowie 2017 wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 10.04.2018 zu den Fragen 1. a) bis 1. c.) der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr betreffend „Frauenhäuser in Bayern“ vom 31.01.2018 (Drs. 17/21684) verwiesen.

Die staatlichen Förderbeträge für die Jahre 2008 und 2009 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterfranken:	Zugeordnete Kommune	2009	2008
Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg, Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg	32.400 €	28.640 €
Schweinfurt	Stadt Schweinfurt, Lkr. Bad Kissingen, Lkr. Hassberge, Lkr. Rhön-Grabfeld, Lkr. Schweinfurt	32.400 €	28.640 €
Würzburg (AWO)	Stadt Würzburg, Lkr. Würzburg, Lkr. Kitzingen,	20.250 €	17.900 €
Würzburg (SkF)	Lkr. Main-Spessart	20.250 €	17.900 €
Unterfranken gesamt		105.300 €	93.080 €

Die staatlichen Förderbeträge für die Jahre 1997 bis 2007 können in der für die Beantwortung von Anfragen zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen hierbei durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die Entscheidung über die Höhe des kommunalen Förderanteils an dem jeweiligen Frauenhaus fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen.

Eine staatliche Zuständigkeit ist damit nicht gegeben. Bezüglich der kommunal getragenen Kosten für die vier Frauenhäuser in Unterfranken wird daher zuständigkeitshalber auf die aus o. g. Tabelle ersichtlichen zugeordneten Gebietskörperschaften verwiesen.

Im 1. Nachtragshaushalt 2018 sind für das Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro eingestellt, davon 200.000 Euro zur Verstetigung der Anhebung der Fördersätze im Jahr 2017 und 800.000 Euro für die Verbesserung der Beratung und Betreuung der ins Frauenhaus mitgebrachten Kinder.

Hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Sicherung und dem Ausbau der Frauenhäuser in Unterfranken wird auf die Beratungen des aufgrund des Beschlusses (Drs. 17/20650) vom 07.02.2018 eingerichteten Runden Tisches verwiesen. In dessen Sitzung am 24.04.2018 wurde festgestellt, dass das StMAS innerhalb der kommenden acht Wochen ein Konzept für Maßnahmen für ein Sofortprogramm vorlegen wird.

59. Abgeordnete
**Ilona
Deckwerth**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie verteilt sich die von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigte sowie in der Kabinettsitzung vom 08.05.2018 beschlossene Schaffung von 30.000 Kita-Plätzen bis 2020 auf den Krippen- und den Kindergartenbereich, wie will die Staatsregierung den qualitativen und quantitativen Ausbau konkret umsetzen (insbesondere bezogen auf die rasche Gewinnung des dafür notwendigen Personals sowie die Sicherstellung einer hohen Qualität, auch in Rand- und Ferienzeiten) und welche Überlegungen haben die Staatsregierung dazu bewogen, nun besagte 30.000 Kita-Plätze schaffen zu wollen, obwohl sie bislang davon ausgegangen war, dass die derzeit vorhandene Anzahl an Plätzen bereits bedarfsdeckend sei?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Schaffung weiterer 30.000 Betreuungsplätze ist insbesondere aufgrund des steigenden Bedarfs an Kindertagesbetreuung in der Altersgruppe der Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung erforderlich.

Die Nachfrage bei Kindern in der Altersgruppe bis zum vollendeten dritten Lebensjahr hat sich erheblich abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund hat sich die Staatsregierung dafür beim Bund eingesetzt, das Investitionsprogramm auch auf die Altersgruppe bis zur Einschulung auszuweiten. Die Staatsregierung hat im Übrigen zu keinem Zeitpunkt behauptet, dass der Ausbau der Kinderbetreuung abgeschlossen sei.

Die Verteilung der zu schaffenden 30.000 Kita-Plätze auf den Krippen- und den Kindergartenbereich richtet sich nach dem örtlichen Bedarf.

Die Bedarfsermittlung sowie die bedarfsgerechte Schaffung von Betreuungsplätzen ist Aufgabe der Kommunen. Der Freistaat unterstützt sie im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) bei baulichen Investitionen an Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes Zuweisungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen des 4. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020. Förderanträge wurden im laufenden 4. Sonderinvestitionsprogramm bisher für rund 12.600 neue Plätze gestellt. Zwei Drittel davon betreffen Plätze für Kinder über drei Jahren bis zur Einschulung, ein Drittel betrifft Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Für die Staatsregierung sind der quantitative Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung zwei Seiten einer Medaille. Der Erfolg des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung hängt maßgeblich auch davon ab, dass genügend pädagogisches Personal akquiriert und damit die hohe Qualität der Kindertagesbetreuung in Bayern aufrechterhalten werden kann. Deshalb hat die Staatsregierung bereits eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, von Imagekampagnen über Quereinsteigerprogramme, den Ausbau von Ausbildungsstellen bis hin zu einem Modellversuch für eine optimierte verkürzte Erzieherausbildung.

Aber auch die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen müssen weiter verbessert werden, damit das Praxisfeld des pädagogischen Personals in der Früherziehung attraktiv bleibt. Deshalb werden derzeit Vorschläge entwickelt, wie die Bedingungen weiter verbessert werden können. Hierzu zählt

die Entlastung des Personals durch den Einsatz von zusätzlichen Kräften mit Tagespflegequalifikation. Die Staatsregierung wird ein Programm auflegen, mit dem die Festanstellung von Tagespflegepersonen bei Gemeinden oder Trägern finanziell gefördert wird. Die Tagespflegepersonen können in der Tagespflege, aber auch als unterstützende Kräfte in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen. Ziel ist die Akquise von 2.000 zusätzlichen Tagespflegepersonen. Dieser zusätzliche Personaleinsatz wird nicht nur die Qualität der Kindertagesbetreuung, sondern auch die Randzeitenbetreuung verbessern (vgl. § 16 Abs. 5 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – AVBayKiBiG).

Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung wird die Staatsregierung das erfolgreiche Modell der pädagogischen Qualitätsbegleitung fortführen und ausbauen. Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses des Bundes werden zusätzliche Maßnahmen folgen. Hierzu muss jedoch zunächst die entsprechende Bundesgesetzgebung abgewartet werden.

60. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, haben auch Eltern, deren Kinder im Ausland leben, Anspruch auf das von Ministerpräsident Dr. Markus Söder angekündigte Bayerische Familiengeld und wenn ja, wie viele Familien werden dies voraussichtlich sein und wird in diesen Fällen eine Staffelung der Familiengeldbeträge nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaats des Kindes erfolgen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Familiengeld soll nicht für Kinder gezahlt werden, die in Staaten wohnen, die nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder aufgrund Unionsrechts oder völkerrechtlicher Vereinbarung einem Mitgliedstaat gleich zu behandeln sind. Im Übrigen soll das Familiengeld an die Verhältnisse des Wohnsitzstaats des Kindes angepasst werden.

Die Zahl der betroffenen Kinder kann derzeit nicht geschätzt werden.

61. Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchem finanziellen Umfang hat der Freistaat Bayern 2017 Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die sich mit den Themen Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und deren Angehörigen befassen, unterstützt (bitte die unterstützten Stellen angeben), wie hat sich diese finanzielle Förderung seit 2013 entwickelt (bitte die jährliche Fördersumme angeben) und wie bewertet die Staatsregierung den Förderbedarf zur Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und die vom Freistaat Bayern geleistete Förderung in diesem Bereich?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Es besteht bereits auf kommunaler Ebene und durch nichtstaatliche Organisationen eine vernetzte Beratungsstruktur für den Themenbereich LSBTI.

Die Staatsregierung arbeitet zudem auf allen fachlichen Ebenen (Ressortprinzip) Homophobie entgegen und kümmert sich um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, ihr Leben selbstbestimmt und unabhängig von vorhandenen Rollenbildern und Erwartungen der Gesellschaft entsprechend ihren individuellen Wünschen zu gestalten.

In Bezug auf den Beratungsbedarf speziell bei Kindern und Jugendlichen wird zudem auf das Beratungsangebot der Träger der Jugendhilfe in Bayern hinweisen. Hilfe können die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern zudem bei den 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern erhalten.

Eine gezielte finanzielle Förderung von „Vereinen, Einrichtungen und Organisationen, die sich mit den Themen Beratung und Aufklärung von jugendlichen LGBTIQ*s und deren Angehörigen befassen“, existiert insbesondere im Hinblick auf die bereits vorhandene vernetzte Beratungsstruktur für den Themenbereich LSBTI nicht. Sie wird von der Staatsregierung auch nicht für erforderlich erachtet.

62. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, inwiefern sie als oberste Landesbehörde bezüglich der Steuerung des Maßregelvollzugs plant, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und dafür zu sorgen und sich dahingehend einzubringen, dass die Ergebnisse des Personalbemessungsgutachtens der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing zügig umgesetzt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

In der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing wurde durch eine externe Beratungsfirma eine umfassende Organisationsuntersuchung durchgeführt. Ein Teil davon war die Mitarbeiterbefragung. Diese Organisationsuntersuchung wurde vom Träger der Maßregelvollzugseinrichtung, dem Bezirk Niederbayern, ausgewertet. Bisherig sehen der Bezirk sowie die externen Berater Handlungsbedarf in Bezug auf verschiedene Handlungsfelder zur Verbesserung der Organisationsstrukturen innerhalb der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing. Prioritär sind die Handlungsfelder Leitungsstruktur, Führungsverhalten, Leitbildprozess und Aufgabenzuordnungen zu bestimmten Mitarbeitergruppen betroffen.

Der Bezirk Niederbayern hat sich verpflichtet, den sich aus der Organisationsuntersuchung ergebenden Handlungsbedarf zur Qualitätsverbesserung des Maßregelvollzugs in der Maßregelvollzugseinrichtung in Straubing unter Einbeziehung externer Beratung umzusetzen. Das Amt für Maßregelvollzug unterstützt den Bezirk Niederbayern hierbei.

Ob auch Änderungen des Einrichtungskonzepts und des Personalbedarfs notwendig sind, wird sich erst im Zuge der weiteren Prüfung zeigen.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat das Amt für Maßregelvollzug gebeten, den Bezirk Niederbayern zu bitten, dem StMAS bis Ende Oktober 2018 über den Stand der Umsetzung des Handlungsbedarfs zu berichten.

63. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie gedenkt sie den von Ministerpräsident Dr. Markus Söder in der Regierungserklärung vom 18.04.2018 angekündigten sowie in der Kabinettsitzung vom 08.05.2018 beschlossenen Einsatz von Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf (Re-)Finanzierung, Arbeitsteilung und -einsatz oder Anrechnung in den Anstellungsschlüssel, wenn die Zielsetzung ist, dass „damit den Erziehern mehr Zeit für die individuelle Betreuung bleibt“, wie gedenkt die Staatsregierung, diese 2.000 Pflegepersonen zu akquirieren und welche Überlegungen gibt es von ihrer Seite, die Pflegepersonen für ihren Einsatz in der Kita zu entlohnen?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Staatsregierung beabsichtigt, die Festanstellung von Tagespflegepersonen finanziell zu fördern und dadurch 2.000 zusätzliche Tagespflegepersonen zu akquirieren. Diese können regulär in der Kindertagespflege, aber auch als unterstützende Kräfte in Kitas eingesetzt werden. Im Falle einer Festanstellung können künftig die Gemeinden bzw. die Träger die staatlichen Mittel über das vom Freistaat Bayern betriebene Online-System „KiBiG.web“ abrufen.

Diese fest angestellten Kräfte mit Tagespflegequalifikation ergänzen in der Kindertageseinrichtung das pädagogische Team und werden von der Leitung zur Entlastung des pädagogischen Personals gezielt eingesetzt. Insbesondere soll die Betreuung in den Randzeiten verbessert werden und das pädagogische Personal bei der Aufsicht der Kinder unterstützt werden. Eine Anrechnung in den Anstellungsschlüssel erfolgt nicht, es handelt sich um zusätzliche Kräfte.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die Förderung des Feststellungsmodells zur Folge haben wird, dass weitere Personenkreise für die Qualifizierung zur Tagespflegeperson gewonnen werden können. Von den Jugendämtern ist wiederholt berichtet worden, dass die Akquise von Tagespflegepersonen häufig daran scheitert, dass Interessenten den Gang in die Selbständigkeit scheuen. Es ist deshalb zu erwarten, dass die Gemeinden bzw. Träger im Rahmen des geförderten Feststellungsmodells weitere Tagespflegepersonen akquirieren können.

Die Vergütung der Tagespflegepersonen ist Aufgabe der Gemeinden bzw. der Träger und unterliegt damit den allgemeinen Grundsätzen der Vertragsfreiheit und der Tarifbindung.

64. Abgeordnete
Diana Stachowitz
(SPD)
- Bezugnehmend auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 18.04.2018 frage ich die Staatsregierung, was sind neue Inhalte im Bayerischen Fachkräfteprogramm gegenüber der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern, die bereits existiert und sich den gleichen Zielen verschreibt – allerdings unter Einschluss der Flüchtlinge –, soll hier eine Parallelstruktur im Hinblick auf die Landtagswahl aufgebaut werden und wie ist die Bereitschaft von Wirtschaft und Gewerkschaft, in noch einem weiteren Diskussionsgremium zum drohenden Fachkräftemangel mitzuarbeiten?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Fachkräftebedarfe der Wirtschaft steigen stetig. Die nachhaltige Deckung dieser Bedarfe ist eine der vordringlichsten Herausforderungen am Arbeitsmarkt.

Während der Bund in diesem Zusammenhang auch verstärkt auf eine gesteuerte Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland setzt, hat es für die Staatsregierung erste Priorität, alle inländischen Arbeitskräfteressourcen durch zielgerichtete Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung, Verbesserung der Kinderbetreuung und andere Maßnahmen optimal zu aktivieren und zu nutzen.

Das geplante Bayerische Fachkräfteprogramm wird sich dieser Herausforderung annehmen. Es soll wesentlich weiter gefasst werden als die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“. Während diese vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet ist, wird das Bayerische Fachkräfteprogramm auf alle Gruppen, insbesondere auf Langzeitarbeitslose, Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung, aber auch auf Jugendliche ohne Ausbildung abzielen. Die Staatsregierung wird in enger Absprache mit allen relevanten Akteuren das Bayerische Fachkräfteprogramm auf den Weg bringen.

65. Abgeordnete **Johanna Werner-Muggendorfer** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Frauenhausplätze kann der Landkreis Kelheim belegen (der Landkreis verfügt über kein eigenes Frauenhaus), wo befinden sich diese und was kosten diese?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das 1993 in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege entwickelte Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern sieht vor, dass sich mehrere Landkreise und eine kreisfreie Stadt, ggf. mehrere kreisfreie Städte einem Frauenhaus zuordnen und sich an dessen Finanzierung entsprechend beteiligen.

Der Landkreis Kelheim hat sich nach den dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vorliegenden Unterlagen dem Autonomen Frauenhaus Regensburg von Frauen helfen Frauen e.V. zugeordnet. Nach dem im Gesamtkonzept festgelegten Bedarfsschlüssel von 1 Frauenplatz pro 10.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren errechnet sich für den Landkreis Kelheim ein Bedarf von 3,3 Plätzen für Frauen (Stand 31.12.2016).

Die Bereitstellung ausreichender Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen ist in erster Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen hierbei durch Beteiligung an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die Entscheidung über die Höhe des kommunalen Förderanteils an dem jeweiligen Frauenhaus fällt allein in den Verantwortungsbereich der zugeordneten Kommunen. Eine staatliche Zuständigkeit ist damit nicht gegeben. Bezüglich des Finanzierungsanteils des Landkreises Kelheim an den Kosten des Autonomen Frauenhauses Regensburg von Frauen helfen Frauen e.V. wird daher zuständigkeithalber auf den Landkreis Kelheim verwiesen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

66. Abgeordneter
**Florian von
Brunn**
(SPD)
- Nachdem die Belastung von Trinkwasser und Boden mit poly- und perfluorierten Chemikalien (PFT) erhebliche Gesundheitsrisiken für Tausende von Menschen im Landkreis Altötting mit sich bringen kann, frage ich die Staatsregierung, welche einzelnen Messergebnisse zu Perfluoroktansäure (PFOA) und Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) im Trinkwasser des Landkreises Altötting für den Zeitraum 2006 bis zum aktuellen Datum (14.05.2018) Behörden und Staatsregierung vorliegen (bitte unter vollständiger Angabe aller solcher Messergebnisse von 2006 bis heute getrennt nach PFOA und PFOS sowie mit Entnahmeort und Entnahmedatum), warum auf der einschlägigen Webseite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) für zahlreiche Orte nur unvollständige Werte vorliegen (so entweder nur für das Jahr 2007 z. B. für Hirten, Oberschroffen, Altötting, Alzgern, Haiming, Julbach, Mehring bzw. mit Lücken bis zu einem Jahr für Niedergottsau, Markt, Stammham, Haiming, Alzgern, z.T. Neuötting), und schließlich, warum auf der einschlägigen Website des LGL keinerlei Werte für die Jahre 2017 und 2018 veröffentlicht sind?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Anfrage zum Plenum wiederholt die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn vom 21.11.2017 betreffend „Gesundheitsgefahren durch Perfluoroktansäure im bayerischen Chiemedreieck: Was taten Staatsregierung und Behörden?“. Auf die Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 18.01.2018 (Drs. 17/20065) wird verwiesen.

In den Jahren 2006 und 2007 war das Ziel der vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) durchgeführten Kontrolluntersuchungen die Eingrenzung der von der PFOA-Belastung betroffenen Wasserversorger. Deshalb wurde auch Trinkwasser von Wasserversorgern kontrolliert, für das von den Umweltbehörden eine Kontamination aus verschiedenen Gründen für unwahrscheinlich betrachtet worden war. Solche Wasserversorgungen sind z. B. Altötting, wo Tiefenwasser als Trinkwasser genutzt wird und Julbach, für das wegen der Lage jenseits des Inns eine Kontamination nicht für möglich gehalten wurde. Wenn sich bei der orientierenden Untersuchung die Einschätzung bestätigte, dass eine Wasserversorgung nicht oder nicht relevant von der PFOA-Kontamination betroffen war, erfolgten weitere Kontrollen nicht prioritär. Wie im Internetbeitrag des LGL erklärt, gehören die Gemeinden Niedergottsau, Markt, Stammham, Haiming und Alzgern (z. T. auch Neuötting) einem Versorgungsgebiet an, das vom Zweckverband Inn-Salzach beliefert wird. Da sich bei den ersten Messungen zeigte, dass die Werte in diesen Gemeinden auch tatsächlich im Rahmen der Messgenauigkeit einheitlich waren, schränkte das LGL bei weiteren Messserien die Mehrfachentnahme von Proben aus dieser Wasserversorgung auf die Entnahme einer Probe direkt im Wasserwerk nach dem Aktivkohlefilter und einer zweiten Probe aus dem Hochbehälter Vogled ein. Bei allen Proben handelte es sich um Kontrollproben der Behörden. Da sich bei den ersten engeren Probenzyklen zeigte, dass die Gehalte im Trinkwasser auch jahreszeitlich bedingt nicht relevant schwankten (im Jahr 2009 wurden dazu vier Proben über das Jahr verteilt aus dem Zweckverband Inn-Salzach untersucht), sah man keine Notwendigkeit für einen engeren Probenzyklus. Auch bei Wasserversorgungen mit niedrigen Gehalten deutlich unter dem damaligen Leitwert von 0,3 µg/l war risikoorientiert keine häufigere Kontrolluntersuchung notwendig, sodass diese zum Teil nur einmal im Jahr untersucht wurden.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die einwandfreie Qualität des abgegebenen Trinkwassers bei den Wasserversorgern liegt und nicht durch vermehrte Untersuchungen der Behörden verbessert wird.

Die Messergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 sind auf der Website https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/warengruppen/wc_59_trinkwasser/ue_2016_trinkwasser_pft_messwerte.htm noch ausführlicher als für die Jahre vor 2016 veröffentlicht. Der Grund für die Trennung der Werte liegt in der Neubewertung der perfluorierten Substanzen durch die Trinkwasserkommission im Jahr 2016. Der ausführlicheren Bewertung wollte man durch eine ausführlichere Darstellung der Messergebnisse Rechnung tragen. Zudem sind die Messergebnisse aus den Anfangsjahren wegen Fortschritten in der Analytik sowohl bezüglich Messempfindlichkeit als auch bezüglich Analysenumfang nicht völlig vergleichbar. Deshalb war eine getrennte Darstellung übersichtlicher.

67. Abgeordnete
**Kathrin
Sonnenholzner**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass bei den zuständigen Bezirksregierungen regelhaft keine Anerkennungen syrischer Approbationen mehr erteilt werden, sondern jeweils eine Kenntnisfeststellungsprüfung verlangt wird, wenn ja, wie viele Antragstellerinnen und Antragsteller sind davon bisher in den einzelnen Berufen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie betroffen und wie beurteilt die Staatsregierung dieses Verfahren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung und eigenen Erfahrungen der deutschen Approbationsbehörden ist es seit geraumer Zeit nicht mehr möglich, zweifelsfrei authentische Unterlagen aus Syrien zu erhalten. Die Strukturen sind dort aus nachvollziehbaren Gründen so zerstört, dass die Verifizierung eingereicherter Unterlagen im Behördenverkehr ausscheidet. Auch die deutsche Botschaft sieht sich faktisch nicht mehr in der Lage, Unterlagen zu legalisieren, also deren Echtheit zu bestätigen. Damit entfällt für die Approbationsbehörden die Möglichkeit, zumindest die formale Authentizität eingereicherter Nachweise festzustellen.

Vor diesem Hintergrund sind die deutschen Approbationsbehörden dazu übergegangen, syrische Ausbildungsunterlagen nicht mehr zu akzeptieren, weil Fälschungen nicht ausgeschlossen werden können. Da die Echtheit von Unterlagen oder Diplomen nicht mehr überprüft werden kann und aktuell auch keine zweifelsfrei authentischen Nachweise, wie z. B. Studiencurricula zur Prüfung der Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte, nachgereicht werden können, haben die Approbationsbehörden faktisch keine andere Möglichkeit, als die Approbationsvoraussetzungen auf anderem Wege zu prüfen.

Die Bundesärzteordnung (BÄO) sieht in solchen Fällen, in denen ohne Verschulden eines Antragstellers notwendige Unterlagen nicht beigebracht werden können, vor, dass eine Kenntnisprüfung abzulegen ist (§ 3 Abs. Satz 4 BÄO). Von dieser Regelung macht die Regierung von Oberbayern seit Juli 2017 Gebrauch. Die Regierung hat bisher insgesamt 118 Personen mit in Syrien absolvierter ärztlicher (98), zahnärztlicher (2) oder pharmazeutischer (18) Ausbildung zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung angemeldet und von der Feststellung der Gleichwertigkeit der Ausbildung mittels Sachverständigengutachten abgesehen.

In neun Fällen (sieben in Humanmedizin, zwei in Zahnmedizin) wurde wegen der inhaltlichen Belastbarkeit der Ausbildungsunterlagen ein Gleichwertigkeitsverfahren durchgeführt. Die Ausbil-

dungsunterlagen dieser Antragstellerinnen bzw. Antragsteller konnten von der Regierung noch akzeptiert werden, weil sie bereits in der Zeit vor den Kriegswirren in Syrien legalisiert worden waren.

Die Verfahrensweise der Regierung von Oberbayern entspricht der Handhabung in anderen Ländern, sie ist rechtskonform und damit nicht zu beanstanden. Letztlich ist der vorrangige Zweck eines Berufszulassungsverfahrens die Sicherstellung des Patientenschutzes. Vor diesem Hintergrund wäre es nicht vertretbar, Approbationen ungeachtet bestehender Zweifel an der Echtheit vorgelegter Unterlagen zu erteilen.

68. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)
- Nachdem die Staatsregierung in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend „Palliativ- und Hospizversorgung in Bayern“ (Drs. 17/15795) am 11.05.2017 festgestellt hat, dass es in Bayern keine Defizite in der Hospiz- und Palliativversorgung gebe, frage ich die Staatsregierung, wodurch hat sich ihre Einschätzung hinsichtlich der Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern geändert, um wie viel Prozent gedenkt die Staatsregierung, die Zahl der Plätze in der Hospiz- und Palliativversorgung auszubauen und bis wann soll dieser Ausbau umgesetzt sein?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) unterstützt seit vielen Jahren den Auf- und Ausbau bedarfsgerechter hospizlicher und palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen. Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage (Drs. 17/15795) hat das StMGP allein darauf hingewiesen, dass kein gesteigerter Bedarf an stationären Hospizplätzen bzw. Palliativbetten zu erkennen sei.

Die aktuellen Pläne des StMGP beziehen sich darauf, dass die hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgungsangebote in Bayern verdoppelt werden sollen. Dabei soll vor allem dem Wunsch der Betroffenen entsprochen werden, möglichst bis zuletzt im gewohnten Lebensumfeld verbleiben zu können. Durch die demografische und gesellschaftliche Entwicklung ist ein Pflegeheim für viele Personen ihr letztes Zuhause; hier leben sie – und hier sterben sie. Das StMGP hält deshalb insbesondere die Schaffung von hospizlichen und palliativmedizinischen Versorgungsangeboten in Pflegeheimen für notwendig. Ziel ist es, im Rahmen von Modellprojekten eine „Blaupause“ für die wohnortnahe und kompetente Hospiz- und Palliativversorgung in allen Pflegeheimen in Bayern zu entwickeln.

Daneben sollen innovative hospizliche und palliativmedizinische Versorgungsformen (Tageshospize, Hospizwohngemeinschaften) in verschiedenen Regionen Bayerns eingerichtet und damit geprüft werden, ob es sich um Versorgungsformen handelt, die künftig ergänzend zu den bisherigen Angeboten aufgebaut werden sollen. Zusätzlich soll ein zweites stationäres Kinderhospizzentrum in Bayern am Standort Bamberg errichtet werden.